

Solvency and Financial Condition Report 2021

Oberösterreichische Versicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Präambel und Zusammenfassung

| | |
|--|-----------|
| A. Geschäftstätigkeit und Leistung | 9 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 9 |
| A.1.1 Allgemeine Angaben | 9 |
| A.1.2 Die Geschäftsstrategie im Überblick..... | 10 |
| A.1.3 Nähere Angaben zur Geschäftstätigkeit..... | 11 |
| A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse im Berichtszeitraum..... | 11 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung..... | 11 |
| A.2.1 Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung | 12 |
| A.2.2 Versicherungstechnik Leben | 14 |
| A.3 Anlageergebnis | 15 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 16 |
| A.5 Sonstige Angaben zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen | 16 |
| B. Governance-System..... | 17 |
| B.1 Allgemeine Informationen zum Governance-System | 17 |
| B.1.1 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane | 17 |
| B.1.2 Das Governance-System mit seinen Schlüsselfunktionen | 18 |
| B.1.3 Vergütungspolitik..... | 20 |
| B.1.4 Transaktionen im Geschäftsjahr..... | 21 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit..... | 21 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung..... | 23 |
| B.3.1 Allgemeine Ziele des Risikomanagements | 23 |
| B.3.2 Organisation und Verantwortungsbereiche..... | 24 |
| B.3.3 Risikomanagementprozess inkl. ORSA | 24 |
| B.3.4 Eigene Risikobewertung - ORSA | 27 |
| B.3.5 Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement | 28 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 29 |
| B.4.1 Informationen zum operativen internen Kontrollsystem..... | 29 |
| B.4.2 Informationen zum juristischen internen Kontrollsystem: Compliance Funktion | 29 |
| B.5 Funktion der Internen Revision..... | 31 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion..... | 32 |

| | | |
|------------|--|-----------|
| B.7 | Outsourcing | 34 |
| B.8 | Sonstige Angaben zum Governance-System | 34 |
| C. | Risikoprofil | 35 |
| C.1 | Versicherungstechnisches Risiko | 35 |
| C.1.1 | Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben..... | 35 |
| C.1.2 | Versicherungstechnisches Risiko Leben..... | 40 |
| C.2 | Marktrisiko | 45 |
| C.2.1 | Risikoexponierung | 45 |
| C.2.2 | Risikokonzentration | 49 |
| C.2.3 | Risikominderung | 49 |
| C.2.4 | Risikosensitivität | 49 |
| C.3 | Kreditrisiko | 49 |
| C.3.1 | Risikoexponierung | 49 |
| C.3.2 | Risikokonzentration | 50 |
| C.3.3 | Risikominderung | 50 |
| C.3.4 | Risikosensitivität | 51 |
| C.4 | Liquiditätsrisiko | 51 |
| C.4.1 | Risikoexponierung | 51 |
| C.4.2 | Risikokonzentration | 51 |
| C.4.3 | Risikominderung | 52 |
| C.4.4 | Risikosensitivität | 52 |
| C.5 | Operationelles Risiko | 52 |
| C.5.1 | Risikoexponierung | 52 |
| C.5.2 | Risikokonzentration | 52 |
| C.5.3 | Risikominderung | 53 |
| C.5.4 | Risikosensitivität | 53 |
| C.6 | Andere wesentliche Risiken | 53 |
| C.6.1 | Risikoexponierung | 53 |
| C.6.2 | Risikokonzentration | 54 |
| C.6.3 | Risikominderung | 54 |
| C.6.4 | Risikosensitivität | 54 |
| C.7 | Sonstige Angaben zum Risikoprofil | 54 |
| D. | Bewertung für Solvabilitätszwecke | 56 |
| D.1 | Bewertung von Vermögenswerten | 56 |
| D.2 | Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen | 59 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| D.2.1 | Bewertung versicherungstechnische Rückstellung Leben und Kranken | 59 |
| D.2.2 | Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Unfall | 63 |
| D.3 | Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten | 71 |
| D.4 | Alternative Bewertungsmethoden | 72 |
| D.5 | Sonstige Angaben zur Bewertung | 73 |
| E. | Kapitalmanagement | 74 |
| E.1 | Eigenmittel | 74 |
| E.1.1 | Klassifikation und Entwicklung der Eigenmittel | 74 |
| E.1.2 | Überleitung zu den Eigenmitteln nach UGB..... | 74 |
| E.1.3 | Überleitung zu den Eigenmitteln nach Solvency II des Vorjahres | 76 |
| E.2 | SCR und MCR..... | 77 |
| E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung..... | 79 |
| E.4 | Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeter interner Modelle | 79 |
| E.5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung | 79 |
| E.6 | Sonstige Angaben zu den Eigenmitteln | 80 |

Abkürzungsverzeichnis:

| | |
|---------|---|
| Abs. | Absatz |
| AktG | Aktiengesetz |
| ALM | Asset Liability Management |
| Art. | Artikel |
| AVÖ | Aktuarsvereinigung Österreich |
| BE | Best Estimate |
| BU | Berufsunfähigkeit |
| bzw. | beziehungsweise |
| CRESTA | Catastrophe Risk Evaluation and Standardizing Target Accumulations |
| d.h. | das heißt |
| D&O | Organ- und Managerhaftpflichtversicherung |
| EGT | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority |
| EPIFP | Expected Profits Included in Future Premiums (= erwartete Gewinne aus zukünftig erwarteten Prämien) |
| FATCA | Foreign Account Tax Compliance Act |
| FMA | Finanzmarktaufsicht |
| HUK | Haftpflicht- und Kfz-Sparten |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| LoB | Line of Business; Spartengruppen |
| LV-GBV | Mindestbemessungsgrundlagenverordnung |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risikobewertung |
| MCR | Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung |
| Nat-Kat | Natur-Katastrophe |
| PML | Probable Maximum Loss |
| RGL | Rechnungsgrundlagen |
| RSt | Rückstellung |
| SCR | Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung |
| SU | Schaden-Unfall-Versicherung |
| UGB | Unternehmensgesetzbuch |
| USP | unternehmensspezifische Parameter |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| VaR | Value at Risk, Risikomaß; Schwellenwert, der mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit (=Konfidenzniveau) innerhalb eines definierten Zeitraums (=Haltedauer) nicht überschritten wird. |
| VT | Versicherungstechnisch |

Beilagenverzeichnis:

- Beilage 1: Konzernorganigramm
- Beilage 2: S.02.01 Solvenzbilanz
- Beilage 3: S.05.01 Prämien, Versicherungsleistungen, Kosten
- Beilage 4: S.12.01 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben
- Beilage 5: S.17.01 Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden/Unfall
- Beilage 6: S.19.01 Ansprüche aus Nicht-Lebensversicherungen
- Beilage 7: S.23.01 Eigenmittel
- Beilage 8: S.25.01 Solvency Capital Requirement
- Beilage 9: S.28.02 Minimum Capital Requirement

Präambel

Der vorliegende Solvency Financial Condition Report, kurz „SFCR“, stellt einen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Oberösterreichische Versicherung AG dar. Er basiert auf den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016.

Wie bisher veröffentlicht die Oberösterreichische Versicherung AG einen jährlichen Geschäftsbericht bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht auf Basis des Unternehmensgesetzbuches sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (UGB/VAG).

Wir verstehen den SFCR als Ergänzung zum bisherigen Geschäftsbericht, weshalb wir hier vor allem bezogen auf unsere Geschäftstätigkeit nur das gesetzliche Mindestmaß darstellen.

Der wesentlichste Unterschied zum Geschäftsbericht besteht darin, dass im SFCR eine Marktwertbilanz im Gegensatz zur Darstellung nach Buchwerten die Grundlage bildet.

Weiters bestehen teilweise Unterschiede in der Darstellung aufgrund von gesetzlichen Gliederungsvorschriften. Dies betrifft vor allem die Gliederung der von uns betriebenen Versicherungssparten (Lines of Business = LoB) als auch die Darstellung der Kapitalanlagen.

Darüber hinaus finden Sie Informationen über das Governance-System sowie über die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkapitalausstattung, die seit der Einführung von „Solvency II“ durch das Inkrafttreten eines neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG 2016) auf detaillierten risikotechnischen Analysen aufbaut.

Zusammenfassung

Wie im Lagebericht zum UGB-Jahresabschluss 31.12.2021 bereits beschrieben verzeichnete die Oberösterreichische Versicherung AG im Geschäftsjahr wieder ein deutliches Prämienwachstum, das auch aus den Indexanpassungen im Schaden-Unfall-Bereich resultiert. Das anhaltend tiefe Zinsniveau im Bereich der Lebensversicherungen sorgt nach wie vor für ein problematisches Umfeld am Lebensversicherungsmarkt, weshalb die Sparte Leben weiter abschmilzt. Insgesamt konnten bei Prämien- sowie Kundenentwicklung, bei der Schaden-Kostenquote und somit auch beim EGT gute Werte erzielt werden.

Die Auswirkungen auf die Solvabilität des Unternehmens, der ein aufsichtsrechtlich komplexes Rechenmodell zu Grunde liegt, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die auf die Solvenzquote anrechenbaren Eigenmittel stiegen um TEUR 33.483 auf TEUR 746.716. Es handelt sich hierbei nur um Tier 1-Eigenmittel. Der Anstieg resultiert aus einem sehr guten Jahresergebnis 2021 lt. UGB. Das leicht gestiegene Zinsniveau führte einerseits zu einem leichten Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen als auch andererseits zu einem Rückgang der technischen Rückstellungen der Lebensversicherung.

Die Gesamtrisikosituation des Unternehmens hat sich um TEUR 22.342 auf ein SCR in Höhe von TEUR 328.598 stark erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Risikoerhöhungen im Bereich der Versicherungstechnik in der Schaden- und Unfallversicherung aufgrund geänderter Rückversicherungsverträge aufgrund der Sturmereignisse in 2021. Erhöhungen gab es auch im Bereich des Aktienrisikos aufgrund der aktuellen Assetallocation.

Daraus resultiert ein Absinken des Solvenzgrades von 232,9 % um 5,7 %-Punkte auf 227,2 %.

Die Oberösterreichische Versicherung AG weist nach wie vor eine sehr gute Eigenkapitalstärke auf. Diese kommt aufgrund der Eigentümerstruktur (90,04 % hält die Oberösterreichische Wechselseitige Versicherung Vermögensverwaltung) letztendlich den Kunden zu Gute, da dadurch ein sehr hohes Maß an langfristiger Sicherheit garantiert wird.

Im Geschäftsjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der Geschäftstätigkeit sowie dem daraus resultierenden Risikoprofil. Dies gilt auch für das Governance-System.

Sowohl die im Geschäftsjahr 2021 anhaltende Covid-19-Pandemie als auch der im März 2022 aufgetretene Ukraine-Konflikt führten bisher zu keinen Risiken, die nicht durch die bisher analysierten Risiken abgedeckt wurden. Somit sind entsprechende risikomindernde Maßnahmen zur Absicherung des Geschäftsbetriebes vorhanden.

Im Bereich der Schaden/Unfall-Versicherungstechnik gehen wir von kaum spürbaren negativen Auswirkungen aus, da Pandemie-Risiken als Schadenursachen in unseren Produkten grundsätzlich nicht gedeckt sind und wir auch kein Produkt zur Deckung einer Seuchen-BU anbieten. BU-Deckungen greifen nur im Anschluss an Sach-Risiken. Positiv auf die Schadenfrequenz vor allem im Bereich der Kfz-Versicherungen und der Haftpflichtversicherungen wirkten sich die Lockdowns aus.

Ebenso wenig erwarten wir im Bereich der Schaden/Unfall-Versicherungstechnik negative Auswirkungen aus dem Ukraine-Konflikt, da wir keine dort belegenen Risiken im Versicherungsbestand aufweisen.

Im Bereich der Leben-Versicherungstechnik kam es zu keinen negativen Auswirkungen durch die Pandemie. Erhöhte Versicherungsleistungen können natürlich auftreten, unter anderem im Bereich der Risikoversicherungen. Da jedoch die Versicherungsdichte in der vulnerablen Altersgruppe extrem dünn ist, erwarten wir zukünftig auch hier kaum Auswirkungen.

Ebenso wenig erwarten wir im Bereich der Leben-Versicherungstechnik negative Auswirkungen aus dem Ukraine-Konflikt, da wir keine dort belegenen Risiken im Versicherungsbestand aufweisen.

Im Geschäftsjahr 2021 traten keine wesentlichen Änderungen am Kapitalmarkt auf. Die Verwerfungen des Kapitalmarktes aufgrund des aktuellen Ukraine-Konfliktes sind momentan wesentlich stärker, liegen jedoch noch innerhalb der Stressparameter des Solvency-II-Standardmodells.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Name und Rechtsform des Unternehmens:

Oberösterreichische Versicherung AG
4020 Linz, Gruberstraße 32
Tel: +43 57891 – 710

Informationen zu den Eigentumsverhältnissen:

Die Oberösterreichische Versicherung AG steht zu 90,04 % im Eigentum der Oberösterreichische Wechselseitige Versicherung Vermögensverwaltung, die als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit die Interessen ihrer Mitglieder (Kunden) vertritt, und zu 9,96 % im Eigentum der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft. Die Beteiligungsverhältnisse entsprechen den Stimmrechtsverhältnissen.

Konzernstruktur:

Ein Konzernorganigramm ist in **Beilage 1** dargestellt.

Die Oberösterreichische Versicherung AG hat folgende **Tochter- bzw. Enkelunternehmen:**

| Name, Rechtsform | Land | Beteiligungsquote |
|--|-------------|--------------------------|
| OÖV-Holding GmbH, Linz | Österreich | 100 % |
| VEC Versicherungs-Experten-Center Gesellschaft m.b.H, Linz | Österreich | 100 % |
| M!Serv Marketing Services GmbH, Linz | Österreich | 100 % |
| Stadtwerke Oberwölz GmbH, Linz | Österreich | 100 % |
| BRASWAG Ges.m.b.H., Pasching | Österreich | 100 % |
| Regiona Versicherungsvermittlung GmbH, Linz | Österreich | 60 % |

Die Beteiligungsverhältnisse entsprechen den Stimmrechtsverhältnissen.

Aufsichtsbehörde und Wirtschaftsprüfer:

Aufsichtsbehörde:
Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
Tel: +43 (1) 249 59-0
www.fma.gv.at

Wirtschaftsprüfer (Joint Audit):
KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51
1090 Wien
Tel: +43 (1) 313 32-0

sowie

CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH
Hegelgasse 8
1010 Wien
Tel: +43 (1) 39 17 00

A.1.2 Die Geschäftsstrategie im Überblick

Die Oberösterreichische Versicherung AG ist ein überwiegend im oberösterreichischen Markt tätiges Unternehmen. Durch unser dichtes Vertriebsnetz konnte die Oberösterreichische Versicherung AG im Laufe ihres über 200-jährigen Bestehens eine starke Marktposition aufbauen. Wir nutzen diese Nähe vor Ort zum Wohle unserer Kunden.

Unser Markenname „Keine Sorgen“ steht für schnellste Schadenerledigung und persönlichen Kontakt.

Wir verstehen uns als Lebensbegleiter unserer Kunden im Bereich Sicherheit und Vorsorge und sind durch Tradition und Verankerung in Oberösterreich Vorreiter und Impulsgeber in der Versicherungsbranche.

Wir verstehen uns auch als nachhaltig, stabiler Wirtschaftsfaktor im Land und sind als Unternehmen und Mitarbeiter gesellschaftlich präsent.

Unsere Mitarbeiter sind bestens ausgebildet, engagiert und leistungsbereit und handeln stets sehr kundenorientiert.

Der Erhalt der Eigenständigkeit und Stabilität zum Wohle unserer Kunden stellt für uns als nicht börsennotiertes Unternehmen das oberste Ziel dar. Die erwirtschafteten Unternehmensgewinne können aufgrund der Eigentümerstruktur zum weitaus überwiegenden Teil im Unternehmen belassen werden und erhöhen damit die Sicherheit für unsere Kunden.

A.1.3 Nähere Angaben zur Geschäftstätigkeit

Die Oberösterreichische Versicherung AG betreibt alle wesentlichen Sparten der Schaden- und Unfall- sowie der Lebensversicherung. Die Oberösterreichische Versicherung AG ist schwerpunktmäßig im Kernmarkt Oberösterreich sowie in den angrenzenden Bundesländern Steiermark und Salzburg tätig.

Eine eingeschränkte Schaden-Unfall-Produktpalette, die überwiegend aus Sach- und Privathaftpflichtverträgen besteht, wird im Rahmen einer Zweigniederlassung in Deutschland angeboten.

| | Verrechnete Prämien | | +/- % |
|---|---------------------|----------------|------------|
| | 2021 TEUR | 2020 TEUR | |
| Feuer | 34.229 | 32.769 | 4,5 |
| Sonstige Sachsparten | 107.342 | 103.556 | 3,7 |
| HUK-Sparten (Haftpflicht und Kfz-Sparten) | 205.470 | 196.223 | 4,7 |
| Schaden-Unfall (direktes Geschäft) | 347.041 | 332.548 | 4,4 |
| Indirektes Geschäft | 23.908 | 25.536 | -6,4 |
| Schaden-Unfall (direktes und indirektes Geschäft) | 370.949 | 358.084 | 3,6 |
| Leben (direktes Geschäft) | 102.926 | 103.705 | -0,8 |
| Gesamt | 473.875 | 461.789 | 2,6 |

Vom direkten Schaden-Unfall-Geschäft entfallen 8.951 TEUR auf die Zweigniederlassung in Deutschland (Vorjahr 8.813 TEUR).

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse im Berichtszeitraum

Das Jahr 2021 war geprägt von insgesamt 3 Naturereignissen in den Monaten Juni und Juli mit einer Gesamtversicherungsleistung von bislang knapp 165 Mio. Alle drei Ereignisse waren geprägt von Tiefdruckgebieten, die über längere Zeit (zumeist 4 Tage !!!) stationär vor allem im Norden Österreichs verweilten und so für massive Schäden sorgten. Aufgrund der bestehenden Rückversicherungsverträge konnten diese massiven Schadenbelastungen jedoch entsprechend abgedeckt werden.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die im Kapitel A dargestellten versicherungstechnischen Leistungen entsprechen der im Geschäftsbericht zum 31.12.2021 dargestellten versicherungstechnischen Rechnung gemäß UGB.

A.2.1 Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung

Die abgegrenzten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

| Versicherungstechnisches Ergebnis Schaden- und Unfallversicherung (Gliederung nach LOB) | Abgegrenzte Prämien | |
|---|---------------------|----------------|
| | 2021 TEUR | 2020 TEUR |
| Direktes Geschäft | | |
| Unfall (inkl. Insassenunfall) | 30.096 | 29.233 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung | 67.889 | 64.906 |
| sonstige Kraftfahrtversicherung | 60.037 | 55.618 |
| Transport- und Luftfahrtversicherung | 4.648 | 4.783 |
| Feuer- und Sachversicherung | 135.382 | 131.041 |
| Haftpflichtversicherung | 28.666 | 27.884 |
| Rechtsschutzversicherung | 13.663 | 13.108 |
| Assistance | 3.537 | 4.189 |
| Sonstige Versicherungen | 208 | 196 |
| Gesamt | 344.125 | 330.958 |
| Indirektes Geschäft | 23.822 | 25.510 |
| Direktes und Indirektes Geschäft | 367.947 | 356.468 |

Die gute Prämiensteigerung im Geschäftsjahr 2021 resultiert zum Teil auch aus der positiven Indexentwicklung.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle, für den Versicherungsbetrieb sowie der Rückversicherungssaldo haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

| Versicherungstechnisches Ergebnis Schaden- und Unfallversicherung | Aufwendungen für Versicherungsfälle | | Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | RV-Saldo (+ Ertrag / - Aufwand) | |
|---|--|----------------|--|---------------|------------------------------------|----------------|
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Direktes Geschäft | | | | | | |
| Unfall | 10.450 | 8.382 | 7.572 | 7.389 | -1.172 | -1.845 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung | 38.339 | 36.301 | 17.148 | 16.475 | -8.777 | -6.986 |
| sonstige Kraftfahrtversicherung | 59.233 | 33.474 | 15.251 | 14.175 | 4.968 | -2.400 |
| Transport- und Luftfahrtversicherung | 3.584 | 1.736 | 1.167 | 1.201 | 857 | -225 |
| Feuer- und Sachversicherung | 213.923 | 80.313 | 34.292 | 33.106 | 105.436 | -14.623 |
| Haftpflichtversicherung | 10.808 | 10.599 | 7.214 | 7.032 | -3.943 | -5.768 |
| Rechtsschutzversicherung | 1.910 | 4.577 | 3.450 | 3.317 | -4 | -5 |
| Assistance | 1.069 | 1.107 | 888 | 1.057 | 0 | 0 |
| Sonstige Versicherungen | 67 | 89 | 52 | 50 | -19 | -11 |
| Gesamt | 339.384 | 176.579 | 87.034 | 83.801 | 97.347 | -31.864 |
| Indirektes Geschäft | 14.696 | 12.410 | 7.526 | 7.918 | 50 | -80 |
| Direktes und Indirektes Geschäft | 354.080 | 188.989 | 94.559 | 91.719 | 97.396 | -31.944 |

Vor allem aufgrund der Katastrophenereignisse sind die Kennzahlen in der Versicherungstechnik im Jahr 2021 weniger zufriedenstellend. Die Brutto-Gesamtschadenquote in Schaden-Unfall hat sich gegenüber dem Vorjahr, in erster Linie in den Sparten Sturm und Kasko deutlich erhöht.

Die Combined Ratio (Schaden- und Kostenquote) in der Schaden- und Unfallversicherung des Gesamtgeschäftes vor Rückversicherung belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 121,9 % (2020: 78,7 %), jene nach Rückversicherung auf 94,1 % (2020: 84,4 %).

A.2.2 Versicherungstechnik Leben

Die abgegrenzten Prämien in der Lebensversicherung haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Lobs
Versicherungstechnisches Ergebnis
Lebensversicherung

Abgegrenzte Prämien

| | 2021 | 2020 |
|--|----------------|----------------|
| | TEUR | TEUR |
| Direktes Geschäft | | |
| Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung | 65.501 | 65.758 |
| Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung | 35.319 | 36.604 |
| Sonstige Lebensversicherung | 1.913 | 1.753 |
| Gesamt | 102.732 | 104.115 |

Der Rückgang des Prämienvolumens ist auf die ablaufenden und stornierten Verträge speziell in der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge, in der kein Neugeschäft mehr gezeichnet wird, zurückzuführen. Dieser Rückgang konnte durch die stärker steigenden Prämien in den Sparten der Risikoversicherungen nur gebremst aber nicht wettgemacht werden.

| | Aufwendungen für Versicherungsfälle | | Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | RV-Saldo (Ertrag) | |
|--|-------------------------------------|----------------|---|---------------|-------------------|------------|
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Direktes Geschäft | | | | | | |
| Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung | 59.930 | 66.012 | 7.459 | 7.928 | 1.243 | 881 |
| Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung | 37.732 | 78.990 | 2.952 | 3.023 | 0 | 4 |
| Sonstige Lebensversicherung | 233 | 259 | 764 | 662 | 77 | 25 |
| Gesamt | 97.894 | 145.261 | 11.175 | 11.613 | 1.320 | 909 |

Der Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle ist auf den Ablauf einer größeren Tranche von indexgebundenen Einmaleralägen im Vorjahr zurückzuführen.

A.3 Anlageergebnis

| Ergebnis der Kapitalveranlagung | Laufende Erträge, realisierte | | Netto- ergebnis 2021 TEUR | Netto- ergebnis 2020 TEUR | Ver- änderung Netto- ergebnis % | Anteil des Netto- ergebnisses am Gesamt- portfolio 2021 % | Anteil des Netto- ergebnisses am Gesamt- portfolio 2020 % |
|--|---|--|------------------------------------|------------------------------------|---|---|---|
| | Gewinne und Zuschrei- bungen 2021 TEUR | Abschrei- bungen und realisierte Verluste 2021 TEUR | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| Immobilien | 8.542 | - 4.536 | 4.005 | 4.589 | - 12,7 | 12,6 | 23,8 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen | 5.811 | - | 5.811 | 1.255 | - 563,0 | 18,3 | 6,5 |
| Aktien | 3.766 | - 108 | 3.658 | 844 | 333,6 | 11,5 | 4,4 |
| Anleihen | 7.016 | - 107 | 6.909 | 5.727 | 20,6 | 21,8 | 29,8 |
| Investmentfondsanteile | 4.428 | - 109 | 4.319 | 5.283 | - 18,2 | 13,6 | 27,4 |
| Darlehen und Hypotheken | 2.628 | - | 2.628 | 3.632 | - 27,6 | 8,3 | 18,9 |
| Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung | 4.614 | - 196 | 4.419 | 430 | - | 13,9 | 2,2 |
| Gesamt | 36.805 | - 5.057 | 31.748 | 19.250 | 64,9 | 100,0 | 100,0 |

| | 2021 TEUR | 2020 TEUR | Veränderung % |
|---|---------------|---------------|------------------|
| Nettoergebnis | 31.748 | 19.250 | 64,9 |
| Sonstige Erträge inkl. Zinserträge | 4.342 | 3.970 | 9,4 |
| Aufwendungen für die Vermögensverwaltung | - 459 | - 474 | 3,1 |
| Sonstige Aufwendungen inkl. Zinsaufwendungen | - 24 | - 120 | 79,9 |
| Finanzergebnis lt. UGB-Jahresabschluss | 35.607 | 22.626 | 57,4 |
| davon Schaden- und Unfallversicherung: | 12.193 | 4.718 | 158,4 |
| davon Leben: | 23.415 | 17.908 | 30,8 |

In den dargestellten Erträgen und Aufwendungen sind keine Gewinne oder Verluste enthalten, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

Der Bestand an Kapitalanlagen zum 31.12.2021 enthält keine Veranlagung in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung (per Saldo TEUR 424; Vorjahr: TEUR 259).

Zum Stichtag bestanden keine wesentlichen operativen Leasingverträge. Leasingvereinbarungen, die als Finanzierungsleasing zu klassifizieren sind, bestanden nicht.

Über die oben beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren berichtsrelevanten Tätigkeiten.

A.5 Sonstige Angaben zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen

Über die oben beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren berichtsrelevanten Informationen zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Informationen zum Governance-System

B.1.1 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane

Aufgrund des Aktiengesetzes ist die Einrichtung folgender Organe für die Oberösterreichische Versicherung AG verpflichtend:

- **Vorstand**
- **Aufsichtsrat**

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie dessen Ressortverteilung sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen.

Die Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates sind in einer eigenen Geschäftsordnung geregelt. Die wichtigsten Punkte dabei sind:

- Überwachung des Vorstandes
- Prüfung des Jahresabschlusses und eines allfälligen Konzernabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlages und des Lageberichtes sowie Berichterstattung darüber in der Hauptversammlung
- Mitwirkung an der Feststellung des Jahresabschlusses
- Einberufung der Hauptversammlung
- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Als weiteres Organ wurde der **Präsidialausschuss des Aufsichtsrates (Präsidium)** eingerichtet. Dieser wird aus dem Aufsichtsrat herausgebildet, wobei dem Präsidialausschuss der Vorsitzende des Aufsichtsrates, sein Stellvertreter, sowie ein weiteres aus der Mitte des Aufsichtsrates zu wählendes Mitglied angehören. Dem Präsidialausschuss werden sämtliche Kompetenzen übertragen, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern betreffen, soweit nicht zwingend die Zuständigkeit des Gesamtaufichtsrates gegeben ist.

Zu den Aufgaben des Präsidialausschusses gehören:

- die Behandlung schuldrechtlicher Beziehungen zwischen Gesellschaft und Vorstand; ausgenommen der Abschluss von Versicherungsverträgen zu den üblichen für Mitarbeiter geltenden Konditionen
- der Abschluss, die Abänderung und Auflösung der Vorstandsdienstverträge;
- die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern; die Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder;
- die Erteilung der Einwilligung gemäß § 79 Abs. 1 AktG betreffend Wettbewerbsverbot
- Beteiligung im Auswahlverfahren von Vorstandsmitgliedern

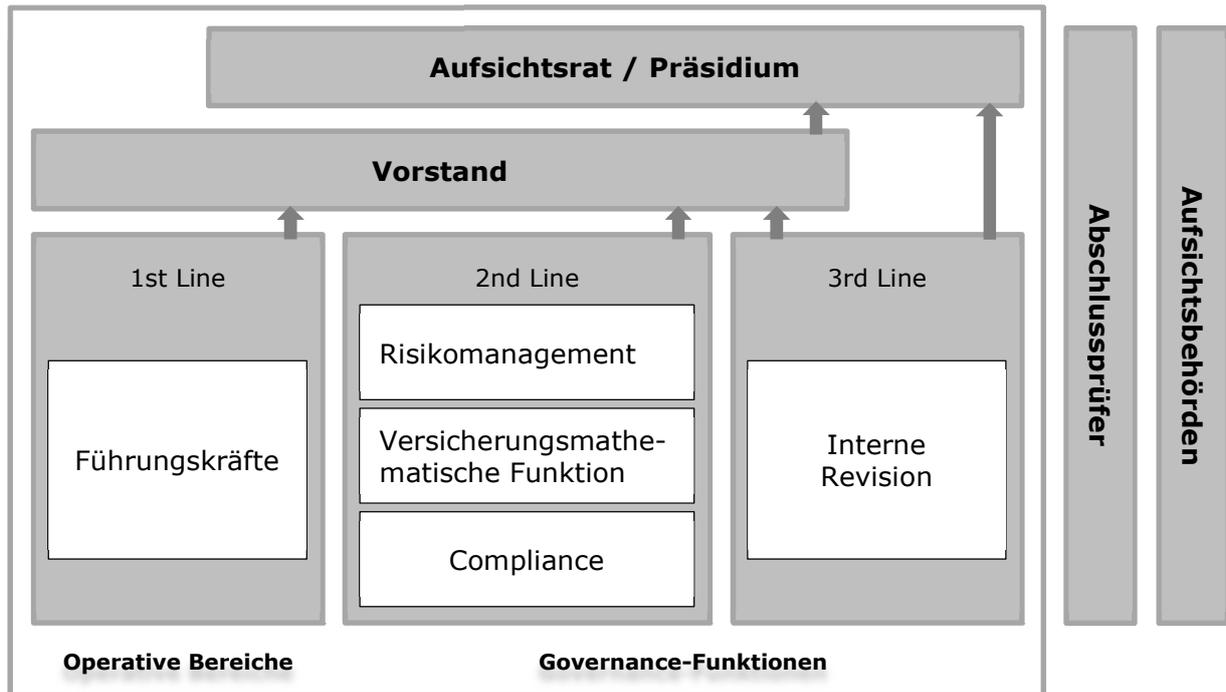
Das Präsidium tagt ebenfalls quartalsmäßig wie der Aufsichtsrat.

B.1.2 Das Governance-System mit seinen Schlüsselfunktionen

Neben den aktienrechtlich verpflichtenden Organen schreibt das Versicherungsaufsichtsgesetz die Einrichtung eines Governance-Systems inkl. Schlüsselfunktionen vor. Das Ziel des Governance-Systems ist es, durch die Installation zusätzlicher Kontroll- und Sicherheitsfunktionen die Stabilität des Unternehmens zu erhöhen.

Dieses Modell wird auch als „Three Lines“ verstanden (siehe nachstehende Grafik).

„Three Lines“-Modell



Unter der „1st Line“ wird die Identifizierung, Bewertung und Begrenzung von Risiken im eigenen Verantwortungsbereich, die Implementierung geeigneter Maßnahmen zur Risikosteuerung sowie die laufende Überwachung der Risiken, Prozesse und Kontrollen im Verantwortungsbereich verstanden. Sie wird von den jeweiligen Führungskräften wahrgenommen.

Unter der „2nd Line“ wird die unabhängige Überwachungs- und Beratungsfunktion der „1st Line“ verstanden. Um hier alle drei Komponenten, nämlich die betriebswirtschaftliche, die versicherungsmathematische und die rechtliche Komponente, abdecken zu können, ist dafür jeweils eine gesonderte Schlüsselfunktion einzurichten.

Unter der „3rd Line“ wird die unabhängige und nachgelagerte Überprüfung der „1st Line“ und „2nd Line“ verstanden, die durch die Interne Revision wahrgenommen wird.

Die Oberösterreichische Versicherung AG bekennt sich zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Governance. Sie trägt dem durch Einrichtung der entsprechenden Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Interne

Revision sowie Compliance als Teil eines ordnungsgemäßen und umfassenden internen Kontrollsystems (IKS) wie folgt Rechnung.

Die jeweiligen Funktionsträger sind unabhängig und stehen gleichberechtigt nebeneinander. Es besteht keine Weisungsbefugnis der Funktionsträger untereinander.

Die Gesamtverantwortung für das Governance-System sowie die Interne Revision und die Compliance obliegt dem Gesamtvorstand.

Das Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion unterstehen dem Vorstandsressort von Mag. Othmar Nagl.

In der Oberösterreichische Versicherung AG wurden zur Sicherstellung des Governance-Systems folgende Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Leitung der Risikomanagement-Funktion
- Leitung der Compliance-Funktion
- Leitung der Internen Revision
- Leitung der Versicherungsmathematischen Funktion

Zur besseren Abstimmung der einzelnen Funktionen wurde ein Governance-Komitee eingerichtet, das mindestens zweimal jährlich tagt.

Den Schlüsselfunktionen stehen ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung.

Nachstehend werden die Aufgaben kurz beschrieben:

Risikomanagement:

Die Risikomanagement-Funktion ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und soll die Umsetzung des Risikomanagements im Unternehmen ermöglichen.

Sie erfasst die rechtlichen, operationellen und wirtschaftlichen Risiken des Unternehmens und legt Standards zur Messung und Bewertung dieser Risiken fest. Sie beurteilt die Gesamtrisikosituation des Unternehmens und führt die von der FMA geforderten Stresstests durch. Ihr obliegen Koordinations-, Risikokontroll-, Frühwarn- und Berichtsaufgaben.

Versicherungsmathematische Funktion:

Die Versicherungsmathematische Funktion ist für die Koordinierung, Beratung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Beurteilung der Annahme- und Zeichnungspolitik, der Rückversicherungsvereinbarungen sowie für die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken und deren Beurteilung zuständig.

Interne Revision:

Die **Interne Revisions-Funktion** unterstützt die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems zuständig.

Compliance:

Die Compliance-Funktion ist innerhalb des Governance-Systems wiederum ein Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) und für die Überwachung der Einhaltung aller (aufsichts-) rechtlichen Regelungen zuständig.

Sie umfasst Risikokontroll-, Frühwarn-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion verstehen sich präventiv, systematisch beratend, kontrollierend und prozessbegleitend, wodurch sie sich von im Einzelfall parallelen operativen fall- und projektbezogenen Tätigkeiten in den einzelnen Fachbereichen abgrenzen.

Das Reporting der Schlüsselfunktionen an den Gesamtvorstand erfolgt grundsätzlich unmittelbar durch den Funktionsträger selbst.

Jeder Funktionsträger hat dem Gesamtvorstand zumindest jährlich einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Die konkreten Vorlageintervalle sind in den Richtlinien der jeweiligen Funktionsträger definiert.

Anlassbezogen erfolgt eine ad hoc-Berichterstattung an den jeweiligen Vorstand durch die jeweils betroffene Governance-Funktion.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

B.1.3 Vergütungspolitik

Die Oberösterreichische Versicherung AG hat ein Vergütungssystem implementiert, das keine Anreize zur Übernahme übergroßer Risiken bietet. Die Grundsätze dieses Vergütungssystems sind in der Vergütungsrichtlinie festgelegt, die vom Vorstand beschlossen wurde und allen Mitarbeitern zugänglich ist.

Die Vergütungspolitik ist so ausgestaltet, dass sie eine langfristige Bindung der Mitarbeiter ans Unternehmen sowie vorsichtiges, zukunftsorientiertes und nachhaltiges unternehmerisches Handeln fördert.

Ausgewählte Mitarbeiter, die in der Vergütungsrichtlinie entsprechend definiert sind, erhalten neben der fixen Vergütung eine zusätzliche variable Vergütung. Bei der Höhe der variablen Vergütung werden bei angestellten Mitarbeitern die Grenzen aus dem Bankwesen angewendet, somit liegen die variablen Vergütungen von angestellten Führungskräften unter dem Schwellenwert von 25 % (fixe Jahresvergütung). Der variable Teil der Vorstandsvergütung liegt ebenfalls unter diesem Wert.

Um die variable Vergütung zu erhalten, muss der angestellte Mitarbeiter seine schriftlich mit dem Vorgesetzten vereinbarten Zielvorgaben erfüllen. Für den Grad der Zielerreichung werden drei Komponenten herangezogen:

- Der Unternehmenserfolg:
Dazu zählt das Prämienwachstum, die Erreichung des EGT-Ziels, die Unternehmenswertsteigerung laut testiertem Gutachten sowie die Verbesserung des Solvabilitätsgrades.

- Die Zielerreichung des Geschäftsbereiches/der Abteilung:
Die Bewertung erfolgt in einem persönlichen Gespräch. Es wird bewertet, ob die Entscheidungen des Geschäftsbereiches Auswirkungen auf das Risiko des Gesamtunternehmens hatten.
- Persönliche Leistung:
Hier wird die individuelle Leistung der Person bewertet.

Beim Vorstand erfolgt die Festlegung der Zielerfüllung durch das Aufsichtsratspräsidium nach Vorliegen der für das Geschäftsjahr definierten Parameter.

Die Mitarbeiter des Inndienstes und der Keine-Sorgen-Center erhalten als Honorierung des geleisteten Unternehmensbeitrages eine variable Unternehmenserfolgsbeteiligung. Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem. Die Punkte werden gestaffelt nach dem Einkommen vergeben, wobei Mitarbeiter mit niedrigerem Einkommen stärker profitieren sollen. Von der Vergabe der Unternehmensbeteiligung ausgenommen sind Mitarbeiter mit einer variablen Erfolgsvergütung. Der Gesamtbetrag der Unternehmenserfolgsbeteiligung wird vom Vorstand auf Grund des Unternehmensergebnisses festgelegt.

Auch bei den Bonifikationen des Außendienstes werden Kriterien herangezogen, die nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen und die den Vorgaben der IDD entsprechen.

Jeder Mitarbeiter der Oberösterreichische Versicherung AG kann für besondere Leistungen ein Leistungsbudget erhalten. Dies wird vom Vorgesetzten zugeteilt. Für den Mitarbeiter ist nicht vorhersehbar, ob und in welcher Höhe er ein solches Budget erhält.

Für Leitungs- und Schlüsselfunktionen besteht eine D&O Versicherung. Um persönliche Hedging-Strategien zu unterbinden, ist für alle Mitarbeiter, die von der Versicherung erfasst sind, ein Selbstbehalt vorgesehen.

Die Schlüsselfunktionen nehmen, so wie alle Mitarbeiter, die eine bestimmte Zeit im Unternehmen verbracht haben, an einer Betrieblichen Kollektivversicherung teil und erhalten so eine Rentenleistung.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates ist keine Zusatzpension vorgesehen.

Eine Pensionsregelung für Mitglieder des Vorstandes besteht nicht. Den Mitgliedern des Vorstandes stehen bis zu 10 % ihres Fixbezuges für die Altersvorsorge zur Verfügung. Wie diese ausgestaltet ist, entscheidet das Vorstandsmitglied selbst.

B.1.4 Transaktionen im Geschäftsjahr

Es gab im Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen Transaktionen mit Aktionären, sonstigen Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, mit Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

In der Richtlinie "Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen und die persönliche Zuverlässigkeit von Führungskräften und Aufsichtsräten der Oberösterreichische

Versicherung AG" sind die Kriterien für die Beurteilung der Eignung und deren Sicherstellung, die erforderlichen Informationen und Unterlagen sowie der Prozess zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Vorstandes, der Inhaber der Schlüsselpositionen und der Aufsichtsräte dokumentiert.

Folgende Personen sind Inhaber von Governance- bzw. Schlüsselfunktionen:

- Leiter der Risikomanagement-Funktion
- Leiterin der Compliance-Funktion
- Leiterin der Internen Revision
- Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion

Es gibt zu den jeweiligen Schlüsselfunktionen Stellenbeschreibungen, die die Aufgaben und Anforderungen beinhalten. Muss eine Schlüsselfunktion neu besetzt werden, so wird dafür eine Stellenbeschreibung erstellt bzw. eine bereits vorhandene Beschreibung geprüft. Darin sind alle Fähigkeiten genau definiert, über die die einzustellende Person gemäß den Anforderungen des § 120 VAG verfügen muss.

Der Personalleiter ist immer in den Bestellungsprozess eingebunden. Er definiert die Fähigkeiten, wählt die Kandidaten aus, die zu einem Vorstellungsgespräch geladen werden und führt eine Vorauswahl durch. Die Letztentscheidung trifft der Vorstand.

Im Auswahlverfahren werden die Kandidaten genau geprüft, die Qualifikation wird durch Zeugnisse, etc. und durch ein persönliches Gespräch eingeschätzt. Die Zeugnisse müssen im Original vorgelegt werden, der Leumund wird ebenfalls geprüft.

Absolvierte Ausbildungen von Vorständen und Schlüsselfunktionen werden in der Personalsoftware "dpw" erfasst. Zusätzliche Ausbildungen werden im Personalakt dokumentiert.

Einmal jährlich prüft der Personalleiter die Ausbildungsnachweise der Schlüsselfunktionen und kontrolliert, ob diese den vorgegebenen Ausbildungserfordernissen nachgekommen sind.

Lebensläufe, Ausbildungsnachweise und die Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit für Vorstände und Inhaber von Schlüsselfunktionen sind im Personalakt abgelegt.

Im "Aufsichtsrat-Stammblatt" sowie im individuellen Eignungsformular sind der Nachweis der fachlichen Eignung, die laufende Aus- und Weiterbildung und die Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit für das jeweilige Aufsichtsratsmitglied dokumentiert. Die Aufsichtsratsstammbblätter sind im Vorstandssekretariat der Generaldirektion hinterlegt.

Die kollektive Eignung des Aufsichtsrates wird durch den Aufsichtsratsvorsitzenden gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden der Oberösterreichischen Versicherung AG überprüft und in einer Eignungsmatrix dokumentiert.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Oberösterreichische Versicherung AG regelmäßig Schulungen zu relevanten Themen absolviert.

In der Vertriebsrichtlinie sind die Berufseintritts- und –ausübungsvoraussetzungen gemäß der IDD für die Oberösterreichische Versicherung AG verankert. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeine Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Oberösterreichische Versicherung AG ist in einem internen Risikomanagement-Handbuch geregelt.

Risikomanagement dient dazu, unternehmensweit die Risikosituation transparent zu machen, und für die Unternehmensleitung zeitnahe und umfassend eine konsolidierte Gesamtdarstellung aufzubereiten. Das Risikomanagement hat in diesem Zusammenhang eine Frühwarnfunktion wahrzunehmen.

Steuerungs-Ansatz

Durch die Einbindung des Risikomanagements bei wesentlichen Unternehmensentscheidungen soll sichergestellt sein, dass zeitnahe sowohl kurzfristige als auch langfristige Auswirkungen von Unternehmensentscheidungen auf die wirtschaftliche und risikotechnische Situation des Unternehmens und somit auf die Entwicklung der benötigten Eigenmittel im Vorhinein erkannt werden, und somit aktiv beeinflusst werden können.

Ziel ist es, eine risikogerechte Anpassung der Unternehmenstätigkeit an die Unternehmensumwelt zu gewährleisten, und somit als strategisches Steuerungsinstrument zum Einsatz zu kommen.

Kontroll-Ansatz

Durch die ständige Beurteilung der allgemeinen Risikosituation (versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken) sowie der in der Oberösterreichische Versicherung AG ablaufenden Geschäftsprozesse hinsichtlich enthaltener operationeller Risiken und eingebauter Kontrollen, soll gewährleistet sein, dass keine unerwarteten und ihrer finanziellen Höhe nach wesentlichen Risiken zu einem wirtschaftlichen Schaden führen. Ebenso soll eine Erhöhung der Risikosensibilisierung im Unternehmen erreicht werden.

Risikostrategie

Die Risikostrategie liefert strategische Vorgaben bezüglich Risikotragfähigkeit und Risikoappetit der Oberösterreichische Versicherung AG. Sie bildet die Grundlage für die darunterliegenden Risikosteuerungsprozesse und für die daraus abgeleiteten Risikolimits.

Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand im Zuge der Unternehmensplanung auf ihre Konsistenz mit der Geschäftsstrategie geprüft und angepasst.

Die Risikostrategie ist Teil der Unternehmensstrategie.

B.3.2 Organisation und Verantwortungsbereiche

Das Risikomanagement ist als Stabsstelle des Finanzvorstandes eingerichtet.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt grundsätzlich beim Vorstand. Der Vorstand ist für die unternehmensweite Risikosteuerung, sowie die Festlegung von Risikostrategie und -politik und die Formulierung der Zielvorgaben zuständig.

Die Prozessverantwortung für den laufenden Betrieb des Risikomanagements obliegt primär dem Risikomanagement. Beim Durchlaufen des Risikomanagementprozesses wird das Risikomanagement von Aktuariat und Rückversicherung sowie den Risikoeignern aus den jeweiligen Fachabteilungen unterstützt.

Das Aktuariat ist für die Ermittlung der versicherungstechnischen Risiken verantwortlich. Der Rückversicherung obliegt die Festlegung und Durchführung von Risikominderungstechniken mittels Rückversicherung im Bereich der versicherungstechnischen Risiken.

Der Risikomanagementprozess wird von der Internen Revision auf seine Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Angemessenheit und Zweckmäßigkeit überprüft.

Bei wesentlichen Unternehmensentscheidungen haben die Risikoeigner als Entscheidungsgrundlage eine risikotechnische Beurteilung durch das Aktuariat (für versicherungstechnische Risiken) oder durch das Risikomanagement (restliche Risiken) einzuholen.

B.3.3 Risikomanagementprozess inkl. ORSA

Der Risikomanagementprozess läuft in folgenden Schritten ab:

1. Risikoidentifikation und -klassifizierung
2. Risikobewertung
3. Stresstests und Sensitivitätsanalysen
4. Limitüberwachung
5. Risikoanalyse
6. Risikosteuerung
7. Risikoberichterstattung
8. Validierung der Risikostrategie und Limitsysteme

B.3.3.1 Risikoidentifikation und -klassifizierung

Es werden alle Schaden- und Verlustpotentiale systematisch und strukturiert erhoben. Die Risikoidentifizierung kann im Rahmen von Workshops, Befragungen, Brainstorming, Prozessanalysen, Schaden- und sonstigen Analysen erfolgen.

Die von der Oberösterreichische Versicherung AG eingegangenen Risiken werden in folgenden Kategorien zusammengefasst:

- Versicherungstechnische Risiken SU
- Versicherungstechnische Risiken Leben (inkl. ALM-Risiken)

- Marktrisiken
- Ausfallsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelle Risiken
- Andere materielle Risiken (auch qualitative Risiken)

B.3.3.2 Risikobewertung

Die Risiken werden sowohl nach gesetzlich vorgegebenen Vorschriften (Solvency II) auf Basis einer Standardformel, als auch nach einer internen Risikosicht bewertet.

Die Basis für den internen Bewertungsprozess bildet der Planungsprozess. Gemeinsam mit dem Vorstand wird eine langfristige Strategie festgelegt, die auch die Grundlage für eine Mehrjahresplanung (3 Jahre) bildet. Damit wird sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie und sonstige strategischen Entscheidungen die einen Einfluss auf die Risikosituation nehmen können, im ORSA mitberücksichtigt werden.

Ausgangspunkt für die unternehmensinterne Risikobewertung ist das nach VAG-Vorschriften geplante EGT. In dieses geplante EGT gehen grundsätzlich die Erwartungswerte für die Geschäftsergebnisse der Versicherungstechnik und Kapitalveranlagung ein.

Nicht berücksichtigt sind die statistischen Schwankungen (Volatilitäten) der Ergebnisse um den Erwartungswert. Diese müssen daher bei der internen Risikobewertung zusätzlich berücksichtigt werden.

Die Bewertung der einzelnen Risiken kann erfolgen durch:

- Darstellung eines Erwartungswertes, abgeleitet aus erwartetem Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit (Schätzung oder Ableitung aus historischen Daten, soweit vorhanden)
- Durchführung von Simulationsrechnungen
- Berechnung eines VaR (95,0 %)
- Durchführung von Stresstests
- Festlegung von deterministischen Parametern, abgeleitet aus der Vergangenheit bzw. aus Erkenntnissen von Stresstest- oder Sensitivitätsanalysen

Das versicherungstechnische Risiko sowie das Kapitalanlagerisiko werden – sofern entsprechende Daten zur Ableitung von Verteilungen zur Verfügung stehen - von den zuständigen Abteilungen (Aktuariat und Risikomanagement) modelliert, sodass eine empirische Wahrscheinlichkeitsverteilung abgeleitet werden kann (Durchführung von Simulationsrechnungen).

B.3.3.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Durchführung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen dient der Risikoidentifikation und -analyse, der Beurteilung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und der Beurteilung des Gesamtsolvenzbedarfs.

B.3.3.4 Limitüberwachung

Die Aufgabe der Risikoüberwachung liegt darin, zu kontrollieren ob

- bereits eingegangene Risiken eine Entwicklung zeigen, die darauf hindeutet, dass einzelne Grenzen überschritten werden (Frühwarnsystem),
- Risiken, die eingegangen werden, innerhalb der dafür vorgesehenen Grenzen liegen,
- als wesentlich eingestufte Risiken einzutreten drohen.

Dabei soll möglichst systemimmanent die Überschreitung festgelegter Grenzen und Limits im Voraus verhindert werden.

B.3.3.5 Risikoanalyse

Es erfolgt zunächst eine qualitative Analyse der Abweichung zwischen Standardformel und interner Risikobewertung, wobei das Hauptaugenmerk auf nicht berücksichtigten Risiken in der Standardformel, sowie Über- oder Unterbewertungen von Risiken durch die Standardformel liegt. Basis für die Analyse bilden die von EIOPA zur Verfügung gestellten, der Standardformel zugrunde liegenden Informationen, die den Annahmen der internen Risikobeurteilung gegenübergestellt werden.

Werden aus der durchgeführten Risikoidentifikation und -analyse Erkenntnisse gewonnen, die eine Abänderung der Risikostrategie erforderlich machen, ist diese dahingehend anzupassen. Ziel ist eine für die Risikosituation des Unternehmens gültige Risikostrategie.

B.3.3.6 Risikosteuerung

Voraussetzung für eine entsprechende Risikosteuerung ist, dass festgelegt wird, welche Risiken eingegangen werden sollen, und ab wann Risikosteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden. Dazu verfügt die Oberösterreichische Versicherung AG über eine Risikostrategie die regelt, wie mit dem versicherungstechnischen Risiko, Reserverisiko, operationellen Risiko, ALM Risiko, Anlagerisiko und Liquiditätsrisiko umzugehen ist.

Mögliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind:

- Risikovermeidung
- Risikominderung
- Risikodiversifikation
- Risikotransfer
- Risikoakzeptanz (bewusstes Selbsttragen des Risikos bis zu einem festgesetzten Limit)

B.3.3.7 Risikoberichterstattung

Die Risikosituation und die zur Risikoreduzierung notwendigen und eingesetzten Maßnahmen werden von den Risikoeignern quartalsweise an das Risikomanagement weitergeleitet. Das Risikomanagement überprüft die Risikosituation und Maßnahmen, und erstellt aus den Einzelberichten einen Gesamtbericht zur Risikosituation des Unternehmens.

Die im Risikobericht je Bereich behandelten Risiken sind zeitnahe gemeinsam vom jeweiligen Ressortvorstand, der betroffenen Bereichsleitung und dem Risikomanagement zu analysieren, sowie entsprechende Maßnahmen festzulegen.

Das interne Risikoreporting an den Gesamtvorstand erfolgt quartalsweise bzw. auch anlassbezogen.

Die gesonderte ORSA-Berichterstattung erfolgt grundsätzlich einmal jährlich bzw. anlassbezogen (Ad-hoc-ORSA).

An den Aufsichtsrat erfolgt eine Zusammenfassung der Risikoberichterstattung sowie eine Berichterstattung über den ORSA im 4. Quartal.

B.3.4 Eigene Risikobewertung - ORSA

Zweck der internen Risikobewertung ist die Bewertung des unternehmenseigenen aktuellen und zukünftigen Risikos und die Festlegung des daraus resultierenden internen Risikokapitalbedarfs (= Eigenmittelbedarf).

Durch die interne Risikobewertung soll sich das Unternehmen intensiv mit seinen derzeitigen und zukünftigen Risiken auseinandersetzen und den aus den Risiken resultierenden Eigenkapitalbedarf bewerten, um die sich aus dem Versicherungsgeschäft ergebenden Risiken dauerhaft zu erfüllen. Strategien werden entwickelt, um den Eigenkapitalbedarf auch unter gegebenenfalls widrigen Umständen und Entwicklungen zu gewährleisten.

Durch die interne Risikobewertung soll es zum Aufbau von Prozessen zur Berechnung, Überwachung und Messung des Risikos kommen. Die Bewertung des Solvabilitätsbedarfs spiegelt auch die Möglichkeiten des Managements wider mit den Risiken umzugehen. Ebenso verbindet die interne Risikobewertung die Geschäftsstrategie mit dem Eigenkapitalmanagement. Daher werden bei der Bewertung das Risikoprofil und die Risikolimits miteinbezogen.

Die interne Risikobewertung muss in die Unternehmenskultur integriert sein. Diese erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses und ist Teil des Governance-Systems. Die Ergebnisse fließen in die Unternehmensentscheidungen mit ein. Ziel ist ein werteorientiertes Management, das Bedacht nimmt auf das Risikoprofil und das erforderliche Solvenzkapital.

Die Verantwortung im Rahmen des ORSA-Prozesses ist wie folgt festgelegt:

Vorstand:

Dem Vorstand kommt im Rahmen der internen Risikobewertung eine aktive Rolle zu. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen für eine angemessene Ausgestaltung der internen Risikobewertung im Rahmen des ORSA und steuern dessen Durchführung. Sie müssen die Risikoidentifikation und –beurteilung, sowie die zugrundeliegenden Annahmen hinterfragen. Der am Ende des ORSA-Prozesses stehende ORSA-Bericht wird vom Gesamtvorstand freigegeben.

Risikomanagement/Controlling:

Das Risikomanagement/Controlling ist für die Prozessdurchführung und Koordinierung des ORSA Prozesses verantwortlich. Darüber hinaus ist es für die Erstellung der Solvency II Bilanz und die Durchführung von einzelnen Berechnungen (Ausfallsrisiko, Marktrisiken der Aktivseite) zuständig.

Aktuariat:

Das Aktuariat ist für die versicherungstechnischen Berechnungen in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung verantwortlich.

Rückversicherung:

Die Rückversicherung stellt Daten zur Säule I Berechnung zur Verfügung.

Risikoverantwortliche:

Die Risikoverantwortlichen sind verantwortlich für die Einzelrisiken aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich und stellen zudem Expertenmeinungen für weiterführende Berechnungen zur Verfügung.

Der ORSA-Prozess findet grundsätzlich einmal im Geschäftsjahr statt.

Eine nicht reguläre Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA) muss unverzüglich nach dem Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil und in der Eigenmittelausstattung stattfinden (z.B. durch Änderungen der Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen, Akquisition, neue Absatzmärkte, gravierende Produktänderungen, Bestandsübertragungen), ebenso bei wesentlichen externen Marktereignissen.

Im Jahr 2021 war kein Ad-hoc-ORSA nötig.

B.3.5 Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement

Aus der Eigentümerstruktur und aus der Unternehmensstrategie resultiert das Ziel, möglichst hohe Eigenmittel bestehend aus bester Qualität (Tier 1) aufzuweisen. Im Zuge der Unternehmensplanung wird daher dafür Sorge getragen, im Rahmen der Geschäftstätigkeit ausreichende wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen, die die Eigenmittel entsprechend dem Unternehmenswachstum und der eingegangenen Risiken ansteigen lassen.

Das Risikomanagement hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, den durch Risiken eingegangenen Eigenmittelverlust zu ermitteln und zu bewerten.

Sollten im Rahmen der Planung bzw. im Rahmen von Risikoanalysen Erkenntnisse gewonnen werden, die auf den Verlust von Eigenmitteln hindeuten, so sind vorrangig entsprechende operative Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Sollten diese Maßnahmen sich als nicht zielführend erweisen, so ist vom Management ein entsprechender Kapitalmaßnahmenplan aufzustellen. Externe Kapitalaufstockungen sind aufgrund der Eigentümerstruktur jedoch nur beschränkt möglich.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Informationen zum operativen internen Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen einer Organisation.

Es besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen, wobei zwischen Bearbeitungskontrollen und Systemkontrollen unterschieden werden kann. Unter Bearbeitungskontrollen werden konkrete Tätigkeiten verstanden, die dazu dienen, einzelne Prozessschritte im Nachhinein zu überprüfen (Vier-Augen-Prinzip). Unter Systemkontrollen versteht man jene fehlerverhindernden Maßnahmen, die in der Ablauf- und Aufbauorganisation permanent integriert sind. Sie erfolgen automatisiert (z.B. Funktionstrennung, Berechtigungsverfahren, Eingabebeschränkungen, Eingabewarnungen).

Das operative interne Kontrollsystem ist in einem unternehmensinternen Prozessmanagement- und IKS-Handbuch geregelt. Dort werden Ziele und Nutzen des IKS festgelegt, die Organisation des IKS definiert und der genaue Ablauf beschrieben. Die Verantwortung für das IKS (Konzeption, Einrichtung, Überwachung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) liegt beim Gesamtvorstand.

Die zugrunde liegenden Prozesse und das dazugehörige IKS werden auf Basis eines Prozessmanagementtools beschrieben (IKS-Dokumentation).

Die Erstellung der IKS-Dokumentation erfolgt im Rahmen der Prozessdokumentation in der Verantwortung der jeweiligen Bereichsleitung (Prozessverantwortlicher). Je Prozess werden mögliche Fehlerquellen beschrieben und Kontrollen definiert.

Die Betriebsorganisation bietet Unterstützung bei der IKS-Beschreibung und verwaltet die zentrale Dokumentation der beschriebenen Kontrollen.

Das Risikomanagement, die Interne Revision, die Compliance-Abteilung und die IT unterstützen bei der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung wirksamer Kontrollen. Die Interne Revision prüft und bewertet die Effektivität und Effizienz des IKS.

Die Betriebsorganisation koordiniert und unterstützt die jährliche Evaluierung der IKS-Beschreibungen aller Prozesse.

B.4.2 Informationen zum juristischen internen Kontrollsystem: Compliance Funktion

B.4.2.1 Compliance-Richtlinie und Compliance-Struktur

Für Zwecke des juristischen internen Kontrollsystems wurde eine Compliance-Richtlinie erstellt, die jährlich evaluiert wird.

Die Compliance-Funktion ist dezentral organisiert, die Leitung obliegt einer eigenen Stabsstelle, die weisungsfrei und unabhängig agiert.

Als Compliance-Bereichsbeauftragte gelten die Leitungen der einzelnen Unternehmensbereiche.

Hinzu kommen eigene Beauftragte für bestimmte Gebiete, die Compliance-Beauftragten kraft Funktion. Dies sind in der Oberösterreichische Versicherung AG der Beschwerdemanager, der Datenschutzbeauftragte, der FATCA Responsible Officer, der Fit & Proper-Beauftragte, der Geldwäschereibeauftragte, der Security & Risk Officer, der Outsourcing-Koordinator und der Vertriebsfunktionsverantwortliche.

Jedes Jahr werden mit allen Bereichsleitern und ausgewählten Stabsstellen Compliance-Interviews durchgeführt, in denen die in ihrem Bereich bestehenden Compliance-Risiken besprochen werden. Basis dafür bilden die Risikoübersichten des Risikomanagements bzw. die im Adonis hinterlegten Risiken. Es besteht in diesem Rahmen auch die Möglichkeit, Compliance-Vorfälle des letzten Jahres nochmals zu besprechen und die gesetzten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen.

Gemeinsam mit den Bereichsleitern werden für die identifizierten Risiken Maßnahmen festgelegt, um die Risiken soweit wie möglich zu minimieren. Die Einhaltung der festgelegten Maßnahmen wird im Folgejahr auch entsprechend kontrolliert.

Mit dem Vorstand erfolgt ein regelmäßiger Austausch über compliance-relevante Themen. Insbesondere wird so der Frühwarn- und Beratungsfunktion nachgekommen. Wesentliche Inhalte werden mittels eines Protokolls dokumentiert.

Zudem erhält der Vorstand einmal jährlich einen umfassenden Compliance-Bericht, der auch dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. In diesem Bericht werden die wesentlichen Aktivitäten der Compliance-Funktion im vergangenen Jahr dargelegt.

Bei Compliance-Vorfällen oder wichtigen gesetzlichen Neuerungen erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

B.4.2.2 Aufgaben der Compliance-Funktion

- Compliance - Risiko- und Angemessenheitsbeurteilung

Die Compliance-Funktion soll das Risiko ganzheitlich, unternehmensweit und präventiv identifizieren und evaluieren sowie die zur Vermeidung von Compliance-Risiken getroffenen Maßnahmen auf ihre Angemessenheit hin beurteilen. Es wird ein Compliance-Plan erstellt und vom Vorstand genehmigt. Nach diesem werden Prüfungen im Unternehmen durchgeführt.

- Beratung

Die Compliance-Funktion umfasst insbesondere die Beratung des Vorstandes und der verantwortlichen Führungskräfte in Bezug auf sämtliche für den Versicherungsbetrieb relevante Rechtsvorschriften. Neben Beratungsleistungen für die Bereiche werden Berichte an den Vorstand erstattet.

- Frühwarnung sowie Überwachung

Um eine möglichst frühzeitige Beurteilung der Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes durchführen zu können, findet eine laufende Beobachtung von einschlägigen Gesetzesentwürfen und laufenden Gerichtsverfahren auf nationaler und internationaler Ebene statt.

- Prävention

Soweit relevante Compliance-Risiken erkannt werden, hat der Compliance-Verantwortliche durch entsprechende Veranlassung von organisatorischen Maßnahmen allfälligen Compliance-Verstößen vorzubeugen. Um Risiken zu identifizieren werden Interviews mit den Bereichsleitern durchgeführt und Maßnahmen zur Risikominimierung vereinbart.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Tätigkeiten der Internen Revision sind durch eine Revisionsordnung geregelt. Diese dient für alle Mitarbeiter als Leitfaden für die organisatorische und praktische Umsetzung der Revisionstätigkeit. Sie regelt die Stellung der Internen Revision im Unternehmen und beschreibt deren Ziele, Aufgaben, Rechte, Pflichten und steht im Einklang mit unternehmensinternen Vorgaben.

Stellung und Organisation:

Organisatorisch ist die Interne Revision als Stabsstelle direkt dem Gesamtvorstand unterstellt. Diese Unterstellung sorgt für die notwendige Unabhängigkeit, Eigenständigkeit und Objektivität der Internen Revision und begründet eine ausschließliche Verantwortung gegenüber dem Gesamtvorstand. Die Interne Revision hat allen Vorstandsmitgliedern zu berichten.

Grundsatz der Unabhängigkeit und Objektivität:

Die Interne Revision hat ihre Aufgaben unabhängig, eigenständig und objektiv wahrzunehmen. Bei der Prüfungsplanung, Festlegung des Prüfungsumfanges, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und den Wertungen der Prüfungsergebnisse sowie bei der Entscheidung über die Einleitung von Sonderprüfungen unterliegt sie keinen Weisungen, keinen Einflüssen und darf nicht behindert werden. Das Recht zur Beauftragung von Sonderprüfungen durch den Gesamtvorstand bleibt davon unberührt.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nur für die Interne Revision tätig sein und mit deren Aufgaben betraut werden. Sie dürfen keinesfalls Bereiche prüfen, in denen sie im Verlauf des vorangegangenen Jahres verantwortlich waren oder ein klarer Interessenkonflikt vorliegt.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen nicht in Entscheidungs- oder Geschäftsprozesse eingebunden sein oder sonstige Aufgaben wahrnehmen, die nicht mit der Prüfungs- und

Beratungstätigkeit im Einklang stehen und deren Unabhängigkeit und Unparteilichkeit beeinträchtigen.

Ziele:

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen mit dem Ziel, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse im Unternehmen zu verbessern.

Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Interne Revision unterstützt die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems inklusive der anderen Governance-Funktionen zuständig.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

Die Interne Revision führt unabhängige und objektive Prüfungen und Beratungen sowie anlassbezogene Sonderprüfungen durch.

Auf Basis einer risikoorientierten Planung erstellt die Interne Revision einen jährlichen Revisionsplan, der durch den Gesamtvorstand zu genehmigen ist. Zudem prüft die Interne Revision regelmäßig Teilbereiche des Governance-Systems und berichtet darüber an den Gesamtvorstand sowie an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Für jede Prüfung ist ein Revisionsbericht zu erstellen, der eine Bewertung und vorgeschlagene Maßnahmen enthält. Der Gesamtvorstand genehmigt den Revisionsbericht und beschließt, welche Maßnahmen umzusetzen sind, und hat deren Durchführung sicherzustellen.

Die Interne Revision verfolgt laufend die fristgerechte Umsetzung der vom Gesamtvorstand beschlossenen Maßnahmen.

Die Interne Revision ist verpflichtet, über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen quartalsweise dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu berichten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Richtlinie Versicherungsmathematische Funktion

Die Richtlinie der versicherungsmathematischen Funktion definiert nach den vorgegebenen gesetzlichen Vorschriften alle erheblichen, auszuführenden Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion.

Stellung und Organisation:

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion werden innerhalb der Oberösterreichische Versicherung AG durch das Aktuariat, einer direkt dem Vorstand

unterstellten Stabstelle, wahrgenommen. Diese Unterstellung sorgt bei der Beurteilung der versicherungsmathematischen Risiken sowie bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die benötigte Unabhängigkeit von den betreibenden versicherungstechnischen Abteilungen.

Voraussetzung:

Die mit der Umsetzung der Aufgaben betrauten Personen müssen die Ausbildungsvoraussetzung für die Mitgliedschaft in der Sektion anerkannter Aktuare der Aktuarsvereinigung Österreichs (AVÖ) erfüllen, oder eine damit vergleichbare Ausbildung vorweisen können.

Für die Weiterbildungsverpflichtungen gelten ebenfalls die entsprechenden Vorschriften der Sektion anerkannter Aktuare der AVÖ.

Kernaufgaben:

Koordinationsaufgaben:

- Koordination und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II
- Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Sicherstellung der Qualität der verwendeten Daten
- Validierung der Berechnungsergebnisse

Beratungsaufgaben:

- Bericht an den Vorstand und Stellungnahme zur:
 - Reservesituation
 - Zeichnungs- und Annahmepolitik
 - Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Aufzeigen von:
 - Zusammenhängen und Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsdeckung

Überwachungsaufgaben:

- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung
- Identifizierung und Behebung möglicher Abweichungen

Unterstützungsaufgaben:

- Risikomanagementfunktion bei:
 - Risikobewertung (SCR und MCR-Berechnungen)
 - Mitwirkung am ORSA
 - Betreiben eines ALM

B.7 Outsourcing

In der Oberösterreichische Versicherung AG existiert eine Outsourcing-Richtlinie. Jegliche Entscheidung über das Outsourcing von Prozessen, Tätigkeiten und Dienstleitungen etc. bleibt dem Vorstand vorbehalten. Ein Outsourcing von Schlüsselfunktionen ist nicht zulässig.

Planen Bereiche Outsourcing im obigen Sinn, so prüft die zuständige Abteilung mit dem Outsourcing-Koordinator, ob ein Outsourcing gemäß der Richtlinie vorliegt. Wird dies bejaht, erfolgt eine Kategorisierung in genehmigungs-, anzeigepflichtiges oder einfaches Outsourcing. Das Ergebnis ist entsprechend zu dokumentieren.

Bevor sodann ein Outsourcing vorgenommen wird, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Es muss eine Entscheidung des zuständigen Vorstandes vorliegen, dass das Outsourcing vorgenommen werden soll.
2. Es muss eine umfassende Überprüfung des Dienstleisters hinsichtlich finanzieller Situation, Qualifikation und Verlässlichkeit der Mitarbeiter, Geschäftstätigkeit, bestehender Notfallpläne etc. erfolgen, um sicherzustellen, dass dieser Fähigkeit und Kapazitäten besitzt um die gesetzlichen Vorgaben und die für das Outsourcing notwendigen Tätigkeiten zu erfüllen.
3. Es ist zu prüfen, ob Interessenkonflikte zwischen der Oberösterreichische Versicherung AG und dem Dienstleister entstehen können. Bei Bestehen von Interessenkonflikten sind entsprechende organisatorische Maßnahmen zu treffen.
4. Es ist eine schriftliche Outsourcing-Vereinbarung mit dem Dienstleister abzuschließen in der u.a. umfassende Steuerungs- und Kontrollrechte für die Oberösterreichische Versicherung AG vorzusehen sind und in der sich dieser zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet.
5. Für jedes Outsourcing sind Kontrollprozesse und Outsourcing-Beauftragte in der zuständigen Abteilung zu installieren und zudem ist das Outsourcing im Risikomanagement zu berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2021 bestand ein Dienstleistungsvertrag mit der Kepler KAG, Linz/Österreich, für das Fondsmanagement zweier Spezialfonds. Dieser Dienstleistungsvertrag ist auf Grund des für die Oberösterreichische Versicherung AG gemanagten Fondsvolumens als genehmigungspflichtiges Outsourcing zu klassifizieren und wurde durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 08.06.2015 genehmigt.

B.8 Sonstige Angaben zum Governance-System

Über die oben beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren berichtsrelevanten Informationen zum Governance-System.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil beschreibt, welchen Risiken das Unternehmen aktuell und über den Planungshorizont dem Grunde nach ausgesetzt ist, und leitet sich aus der aktuellen sowie geplanten Geschäftstätigkeit des Unternehmens ab. Das Risikoprofil stellt somit das Ergebnis des ersten Schrittes des Risikomanagementprozesses, der Risikoidentifikation, dar.

Aufbauend auf dem Risikoprofil folgt die Bewertung der identifizierten Risiken, wobei grundsätzlich zwischen der Betrachtung auf Basis des gesetzlich vorgeschriebenen Risiko-Standardmodells (SCR-Berechnung) und auf Basis der eigenen Risikosicht unterschieden werden muss. Die Ergebnisse der Risikobewertung nach dem Standardmodell sind in Kapitel E beschrieben.

Wirkt ein Risikotreiber überproportional stark und/oder auf die Gesamtheit der Risikoexponierung einer Risikokategorie, so spricht man von Risikokonzentration.

Hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Risikominderung wird die Übertragung von eingegangenen Risiken auf Dritte verstanden, nicht jedoch Maßnahmen, die bereits zur Vermeidung von Risiken getroffen werden.

Zum Stichtag 31.12.2021 wurde folgendes Risikoprofil der Oberösterreichische Versicherung AG erstellt, welches dem Grunde nach im Wesentlichen den Standardrisiken eines Versicherungsunternehmens entspricht. Aufgrund unserer konstanten Geschäftstätigkeit hat sich dieses Risikoprofil im Geschäftsjahr 2021 nicht signifikant verändert.

Es bestehen keine Zweckgesellschaften, auf die versicherungstechnische Risiken übertragen werden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

C.1.1.1 Risikoexponierung

Nach der Solvency II - Standardformel sind folgende – zum Vorjahr unveränderte - versicherungstechnischen Risiken für die Oberösterreichische Versicherung AG wesentlich:

Risiken nach Solvency-II-Standardmodell: Nicht-Leben

Werte in TEUR

| | GJ | VJ |
|------------------------------|----------------|----------------|
| Prämien-/Reserverisiko | 151.661 | 146.037 |
| Stornorisiko | 65.736 | 55.780 |
| Katastrophenrisiko | 98.804 | 78.908 |
| GESAMT nach Diversif. | 211.133 | 190.857 |

Risiken nach Solvency-II–Standardmodell: Kranken nach Art der Nicht-Leben

Werte in TEUR

| | GJ | VJ |
|------------------------------|---------------|---------------|
| Prämien-/Reserverisiko | 47.527 | 50.581 |
| Stornorisiko | 9.163 | 15.327 |
| Katastrophenrisiko | 838 | 838 |
| GESAMT nach Diversif. | 48.650 | 53.107 |

Prämien- und Reserverisiko

Prämienrisiko:

Ein Schaden-Unfallversicherer hat seine Prämien so zu kalkulieren, dass alle zukünftigen Schäden bezahlt werden können. Der Eintrittszeitpunkt, die Häufigkeit und die Schwere zukünftiger Schäden sind aber unbekannt. Dementsprechend ist das Versicherungsunternehmen dem Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwandes und damit des Geschäftsergebnisses ausgesetzt. Dieses Risiko wird **Prämienrisiko** genannt. Das Prämienrisiko ist also das Risiko, dass ein erwartetes Ergebnis nicht erreicht wird, unabhängig davon, ob es sich um Gewinn oder Verlust handelt. Jedes Geschäft hat daher ein Prämienrisiko.

Die Versicherungsleistungen im Rahmen der UGB-Betrachtung und auch die Abwicklungen der Schäden aus den Vorjahren verlaufen in den Massensparten im Zeitverlauf ohne größere Schwankungen. Hier ist das Prämienrisiko (Abweichung vom Erwartungswert) somit in unserer eigenen Sicht nicht übermäßig hoch. Etwas höhere Volatilität weisen vor allem kleinere Sparten auf, diese haben aufgrund ihres geringen Prämienaufkommens aber auf das gesamte Prämienrisiko kaum Einfluss.

In der Solvency II-Standardformel sind diese Abweichungen vom Erwartungswert standardisiert.

Reserverisiko:

Das Versicherungsunternehmen hat Rückstellungen für in der Vergangenheit eingetretene Schäden zu bilden. Deren Schadenabwicklung ist wegen unbekannter Auszahlungszeitpunkte und unbekannter endgültiger Schadenhöhe ungewiss. Daher ist das Versicherungsunternehmen normalerweise – bei exakter Rückstellung der noch benötigten Reserven in der Betrachtung auf Marktwertbasis – dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen. Dieses Risiko wird **Reserverisiko** genannt.

In der Solvency II-Standardformel, wo Risiken und Rückstellungen durch eine Marktwertsicht beurteilt werden, ist dieses Reserverisiko vor allem aufgrund der natürlichen Schwankung aber auch aufgrund der Gefahr des Verschätzens gegeben.

Tatsächlich bewegt sich insbesondere aufgrund der weitgehend stabil verlaufenden großen Sparten und der in diesen Sektoren vorhandenen langen Zeitreihen die Gefahr des Verschätzens aber in einem überschaubaren Ausmaß.

Stornorisiko

Stornorisiko bezeichnet jenes Risiko, das sich aus dem Verlust an Basiseigenmitteln durch eine hohe Anzahl von Storni ergibt. Der Standardansatz im Rahmen von Solvency II geht von einer Beendigung von 40 % der Versicherungsverträge aus, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellung ohne Anstieg der Risikomarge führen würde.

In unserer unternehmenseigenen Risikobetrachtung halten wir einen so hohen Wert für unrealistisch. Die wesentlich geringeren Stornoquoten der Vergangenheit verhalten sich auch im Zeitverlauf recht stabil.

In Summe stellt das Stornorisiko in der Nicht-Lebensversicherung aus unserer Sicht - da größtmäßig gering - weder im europäischen Standardmodell noch in der eigenen Risikosicht ein großes Risiko dar.

Katastrophenrisiko (inkl. Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben)

Relevante **Naturgefahren** sind für die Oberösterreichische Versicherung AG in erster Linie die **Risiken Sturm, Hagel und Schneedruck**. Gerade für diese Gefahren ist der Einkauf geeigneter Rückversicherungen enorm wichtig. Auf Basis der in der Vergangenheit eingetretenen Naturkatastrophenereignisse, insbesondere in den Jahren 2006 – 2009 und 2021, hat sich gezeigt, dass der eingekaufte Rückversicherungsschutz auch bei Extremereignissen ausreichend und somit angemessen war.

Im **vom Menschen verursachten Katastrophenrisiko** stellen die Sparten Kfz-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht aufgrund der Rückversicherung netto aus risikotechnischer Sicht für uns kein Problem dar.

Auch das **Feuerrisiko**, in dem wir laut der Solvency II-Standardformel im 200-Jahres-Ereignis von einer Feuerkatastrophe in einem Radius von 200 Metern ausgehen, stellt für uns, da wir in der Praxis sogenannte „**Probable Maximum Losses (PML)**“ berücksichtigen, und zudem hochwirksame Rückversicherungslösungen haben, **kein großes Risiko** dar.

Auch in der Solvency II-Standardformel, in der wir als Basisgröße die Schäden nach Rückversicherung verwenden müssen, stellt aufgrund unseres gut darauf abgestimmten Rückversicherungsprogrammes das Feuerrisiko kein Problem dar.

Krankenversicherungs-Katastrophenrisiko: Das Massenunfallszenario – die Sparte Unfall fällt unter Solvency II technisch gesehen unter die Kategorie „Krankenversicherung“ - ist sowohl in der Solvency II-Standardformel, als auch nach unserer Einschätzung in Summe für uns nur ein geringes Risiko.

Änderungen zum Vorjahr:

Katastrophenrisiko:

In Summe kommt es zu einer starken Erhöhung um +19,9 Mio. Ausschlaggebend hierfür sind einerseits Änderungen im Rückversicherungsprogramm als Folge des katastrophalen Hagelereignisses 2021 und andererseits überdimensional hohe Bestandssteigerungen aufgrund der massiven Indexerhöhungen im Jahr 2021, wodurch das RV-Programm im Standardansatz dem zugewiesenen Hagelschaden nicht mehr vollständig gewachsen ist.

Prämien- und Reserverisiko:

Hier steigt das Risiko um +5,6 Mio. für Nicht-Leben, in der Unfallversicherung sinkt es um -3,1 Mio. Verantwortlich in Nicht-Leben sind vor allem die verzögerte Ausdünnung großer Sparten aufgrund der Indexthematik und schadenseitig natürlich die Katastrophenereignisse 2021. In der Unfallversicherung sind v.a. Zinseffekte für die Verbesserung verantwortlich.

Stornorisiko:

Steigt in der Schadenversicherung vor allem aufgrund eines deutlich verbesserten Ergebnisses in der Sparte Leitungswasser (+10 Mio.), in der Sparte Unfall fällt das Stornorisiko aufgrund einer spürbaren Ergebnisverschlechterung (-6,2 Mio.) In Summe kommt es zu einer Erhöhung um +3,8 Mio.

C.1.1.2 Risikokonzentration

Beim **Prämien- und Reserverisiko** gibt es hinsichtlich der vorgegebenen Lines of Business eine massive Risikokonzentration in „Feuer und Sach“, wo viele große Sparten vereint sind.

Eine hohe Risikokonzentration betreffend **NAT-KAT-Risiko** gibt es vor allem in den Sparten (homogenen Risikogruppen) Sturm, Haushalt und Feuer – vor allem vor Rückversicherung sind die Risiken hier hoch, durch die Rückversicherung werden sie auf ein Niveau gesenkt, das für uns kein Problem mehr darstellt.

Im speziellen die Sparte Sturm birgt aufgrund der Fakten, dass es eine große Sparte mit viel Prämie, langen Laufzeiten und hohem Katastrophenrisiko ist, eine hohe Risikokonzentration.

Auch die Lines of Business „KFZ-Haftpflicht“, „KFZ Fahrzeug“ und „Einkommensversicherung“ weisen vor allem aufgrund ihres Prämienvolumens eine beträchtliche, wenn auch nicht so große Risikokonzentration bezüglich des Prämienrisikos auf.

Hinsichtlich **regionaler** Bedeutung weisen vor allem das Mühlviertel und der Zentralraum aufgrund der Prämienvolumina Konzentrationspotential auf.

C.1.1.3 Risikominderung

Die Risikominderung erfolgt ausschließlich in Form von Rückversicherungsverträgen. Das aktuelle Rückversicherungsprogramm bietet einen effektiven Schutz, wobei spezieller Wert auf den Risikotransfer bei Katastrophen gelegt wird.

Über den jeweiligen Schutz bzw. über Änderungen in unserem Rückversicherungsprogramm entscheidet der Vorstand in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter der Rückversicherungsabteilung. Im Vorfeld wird jede angedachte Lösung über eine spezielle Software durchsimuliert und die Ergebnisse daraus analysiert.

Dem Naturkatastrophen-Risiko, vor allem in der Sturm- und Kaskoversicherung und auch dem Feuer-KAT-Risiko wird über spezielle Kumul-Rückversicherungslösungen entsprochen, den Risikokonzentrationen in anderen großen Sparten wird vor allem über Summen- und Schadenexzedenten, sowie in den meisten Fällen zusätzlich über eine Quoten-Rückversicherung entsprochen.

Weitere Risikominderungen erfolgen über **Kollektivabgaben** bei großen und/oder gefährlichen Risiken, sowie über unsere strengen **Annahmerichtlinien**.

C.1.1.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko im Bereich der Versicherungstechnik der Schaden- und Unfallversicherung versteht man den Ausfall zukünftiger erwarteter Erträge auf Basis der bestehenden Versicherungsverträge.

In der Solvency II-Standardformel ergaben sich per 31.12.2021 erwartete Erträge aus zukünftigen Prämien in Höhe von TEUR 181.459 (VJ: TEUR 180.850). Somit ergibt sich abgeleitet aus dem berechneten Volumen ein entsprechendes Risiko hinsichtlich der tatsächlichen zukünftigen Profitabilität.

C.1.1.5 Risikosensitivität

Prämien- und Reserverisiko

- Dominiert wird das **Prämien- und Reserverisiko** von der großen Spartengruppe (Line of Business) „Feuer und Sach“.
- Die **KFZ-Sparten** haben ein sehr hohes Prämienvolumen, beinhalten aber den Vorteil, dass die „Ausdünnung“ des Bestandes aufgrund der kurzen Vertragslaufzeiten schneller vor sich geht.
- In der **Unfallversicherung** haben wir (vielfach) lange Vertragsdauern und ein hohes Prämienaufkommen.

Eine Erhöhung des Prämien- und Reserverisikos um 5 % würde aktuell beispielsweise eine Verminderung des Solvenzgrades um ca. 3 Prozentpunkte bedeuten.

Speziell in den Sachsparten wirken sich unsere – nach dem OGH-Urteil – wieder sehr langen, 10-jährigen Vertragslaufzeiten massiv auf unser Risiko aus. Die Möglichkeit, im Schadensfall den Vertrag kündigen zu dürfen, ist in der Solvency II-Standardformel nicht ansetzbar.

Stornorisiko

- Bestimmend für das SCR sind hier die hochprofitablen Sparten **Haushalt, Rechtsschutz und Allgemeine Haftpflicht**, wo in der Regel die Faktoren „ausgezeichnetes versicherungstechnisches Ergebnis (Combined Ratio)“ und „lange Laufzeiten“ (vielfach bis zu 10 Jahre) zusammentreffen.

Katastrophen-Risiko

Naturkatastrophen

- Im Solvency II-Standardansatz ist vor allem das **Hagelrisiko** der große Risikotreiber.
Hohe **Sensitivitäten** bestehen hier in Bezug auf **Änderungen der Rückversicherungsstruktur** und im Rahmen des Standardansatzes in Hinblick auf von der EIOPA angedachte mögliche **Änderungen der Kalibrierungsfaktoren für die CRESTA-Zonen und der Korrelationsmatrizen**. Die Auswirkungen auf das Gesamt-Solvvenzkapital können bei derartigen Änderungen massiv ausfallen und sind einer der Hauptrisikofaktoren in den Solvenz-Berechnungen.
- Für das Sturmrisiko herrscht ebenso eine **hohe Sensitivität** in Bezug auf Änderungen in unseren **Rückversicherungslösungen**.
- Flut und Erdbeben: Hier wäre ein hinsichtlich des Risikos fatales Szenario, wenn die österreichweit in den letzten Jahren oft diskutierte „Pflichtversicherung“ umgesetzt werden würde, und gleichzeitig die dann ohne Sublimit bestehenden Risiken nicht zusätzlich in irgendeiner Form (Rückversicherung) an den Staat oder an Rückversicherer weitergegeben werden könnten. Vor allem das Flutrisiko wäre dann enorm. Aber auch wenn diese Risiken zediert werden könnten, wären zusätzliche Wiederauffüllungen der bestehenden XL-Layer unumgänglich.

Man-Made Katastrophen

- Aufgrund der Umstellung auf die Betrachtung der Nettorisiken im der PMLs im relevanten 200-Meter-Radius im Rahmen des europäischen Standardansatzes in **Feuer** und einer damit verbundenen massiven Erhöhung des Risikos gegenüber der vorherigen Bruttobetrachtung besteht eine massive Abhängigkeit von darauf angepassten Rückversicherungslösungen.

C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Leben

C.1.2.1 Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko Leben der Oberösterreichischen Versicherung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 auf TEUR 64.848.

| Leben Risiko | GJ TEUR | VJ TEUR |
|----------------------|----------------|----------------|
| Sterblichkeitsrisiko | 10.634 | 10.401 |
| Langlebigkeitsrisiko | 3.251 | 3.239 |
| Invalideitätsrisiko | 5.124 | 5.170 |
| Stornorisiko | 48.799 | 49.516 |
| Kostenrisiko | 17.110 | 15.029 |
| Revisionsrisiko | 0 | 0 |
| Katastrophenrisiko | 5.417 | 5.003 |

Die Risikoexponierung der Versicherungstechnik Leben resultiert neben den biometrischen Risiken vor allem aus dem Stornorisiko und dem Zinsgarantierisiko.

Sterblichkeitsrisiko

Stellt das Risiko dar, dass mehr versicherte Personen sterben als durch die zur Kalkulation verwendete Sterbetafel angenommen. Wegen eines großen Bestandes an Ablebensversicherungen ist dieses Risiko für die Oberösterreichische Versicherung AG von Bedeutung. Allerdings ist der Verlauf in der Vergangenheit sehr stabil und entspricht den in der Kalkulation angenommenen Werten. Dies wird vor allem durch eine vorsichtige Risikoprüfung und eine daraus resultierende Selektion von schlechten Risiken erreicht. Darüber hinaus werden durch entsprechende Rückversicherung große Schwankungen reduziert.

Bedingt durch die Covid-19 Pandemie sind keine Änderungen in den Sterblichkeitsraten ersichtlich, auch in Zukunft erwarten wir aus heutiger Sicht keine wesentliche Beeinflussung. Durch eine gute Risikoprüfung wurden Fälle mit Vorerkrankungen, welche durch die Covid 19 Pandemie speziell gefährdet sind, teilweise ausgeschlossen oder beaufschlagt, wodurch unser Risikoportfolio die gefährdete Risikogruppe vermindert enthalten hat. Ebenso sind speziell in der Risikoversicherung hohe Alter mit einer geringen Anzahl vertreten, da Risikoversicherungen meist Laufzeiten von 20-30 Jahren aufweisen und das Endalter mit 75 Jahren begrenzt ist.

Langlebigkeitsrisiko

Stellt das Risiko dar, dass versicherte Personen länger leben als durch die verwendete Sterbetafel angenommen. Wegen der langfristigen Garantie und des vorhandenen Trends zur längeren Lebenserwartung nimmt dieses Risiko an Bedeutung zu, jedoch spielt es wegen des zurzeit verhältnismäßig kleinen Bestandes an Rentenversicherungen in der Oberösterreichische Versicherung AG nur eine untergeordnete Rolle.

Krankheits-/Invaliditätsrisiko

Im Bereich der Lebensversicherung existiert derzeit nur ein kleiner Bestand, der diesem Risiko unterliegt. Mit Einführung der ExistenzKasko ist die Anzahl der Krankheits- und Invaliditätsrisiken (aufgrund BU- und Unfallbaustein) stark gestiegen. Das tatsächliche Risiko

dieses Produktes ist jedoch gering gehalten, wodurch diese Risikokategorie im Vergleich zum Sterblichkeitsrisiko immer noch eine untergeordnete Rolle spielt.

Stornorisiko

Das Stornorisiko kann einerseits bei Verträgen, welche im Stornofall zu Gewinnen führen, durch den Rückgang der Stornowahrscheinlichkeiten gegeben sein, als auch andererseits bei Verträgen, welche im Stornofall zu Verlusten führen, durch den Anstieg der Stornowahrscheinlichkeiten auftreten. Die Gefahr von Verlusten besteht vor allem in der Abhängigkeit der Stornowahrscheinlichkeit und der Zinsentwicklung. Bei plötzlich steigenden Zinsen und Anstieg der Stornowahrscheinlichkeit kommt es aufgrund des garantierten Rückkaufswerts und des zwingenden Verkaufes von Anleihen in Hochzinsphasen zu Verlusten des Versicherungsunternehmens.

Durch ein stabiles Stornoverhalten unserer Kunden (zum größten Teil Vertrieb über den Bankenvertrieb und den eigenen Außendienst, kaum Maklergeschäft), werden im Marktvergleich geringe Stornoquoten erzielt. Aufgrund unserer qualitativen Beratung im Zusammenhang mit unseren Produkten gehen wir auch bei steigenden Zinsen nicht von überhöhten Stornoquoten aus. Dieses Risiko wird daher ebenfalls als gering eingestuft.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko entsteht durch eine Veränderung der tatsächlichen Aufwendungen des Versicherungsunternehmens. Davon kann ein großer Teil durch den derzeitigen Kostengewinn abgefangen werden, welcher auf Grund einer strikten Kostenpolitik geringen Schwankungen ausgesetzt ist. Beispielsweise wurde durch den Umstieg auf laufende Provisionen langfristig das Kostenrisiko gesenkt da im Stornofall nicht wie mit dem alten Modell bereits der Großteil der Provision geflossen ist. Mit diesem Modell fällt es langfristig leichter die Kosten im Verhältnis der Prämie konstanter zu halten. Somit wird dieses Risiko für die Oberösterreichische Versicherung AG als gering eingestuft.

Revisionsrisiko

Das Revisionsrisiko ist das Risiko, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in Folge von Änderungen im Rechtsumfeld oder von Änderungen der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten steigt.

Dieses Risiko ist nicht gegeben, da die Oberösterreichische Versicherung AG kein Produkt besitzt, das diesem Risiko ausgesetzt ist.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko ist durch extreme Erhöhung der Sterblichkeit und der Invalidität gegeben, welche beispielsweise durch Epidemien ausgelöst werden kann. Dieses Risiko hat für uns eine geringe Bedeutung, da durch eine entsprechende Rückversicherungspolitik ein Großteil des Risikos abgenommen wird. Das restliche Risiko kann durch eine Reduktion des

Sterblichkeitsgewinnes bzw. der Vorweggewinnbeteiligung bei Risikoversicherungen aufgefangen werden.

Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung

Zinserträge, die unter dem durchschnittlichen Rechnungszins der Lebensversicherung liegen, führen zu einem Verbrauch von Eigenkapital und schmälern somit die Überdeckung des Eigenkapitals im Verhältnis zum aufsichtsrechtlichen Erfordernis.

Das aktuell anhaltende Niedrigzinsniveau stellt ein erhebliches Risiko im Rahmen der Gewährleistung der langfristigen Zinsgarantien in der Lebensversicherung dar. Es besteht die Gefahr, dass der durchschnittliche garantierte Rechnungszins im Lebensversicherungsbestand (per 31.12.2021: 2,21 % p.a., Tendenz durch Abläufer, Storni und Neuverträge mit geringerem Rechnungszins fallend) durch die Zinserträge bei der Wiederveranlagung ablaufender Wertpapiere künftig nicht mehr erreicht werden kann. Das Gleiche gilt für variable, an das Marktzinsniveau geknüpfte Zinspapiere. Momentan sind die Renditen von als risikolos erachteten liegen jedoch nach wie vor unter 1 %.

Die bereits in den Vorjahren gesetzten Maßnahmen zur Senkung des Zinsgarantierisikos für das Neugeschäft (Senkung Rechnungszins und Einstellung der kapitalbildenden Einmalermäge) gelten nach wie vor. Darüber hinaus besteht ein entsprechend großer Überhang an Kapitalanlagen über das zur Bedeckung der technischen Rückstellungen hinausgehende Ausmaß, sodass diese Überdeckung einen ausreichend starken Schutz zur Abfederung von weiterhin tiefen Zinsniveaus bietet.

Rechnungszinsverteilung 2021

| | DK+GB zugeteilt |
|--|----------------------------|
| Verteilung der Deckungsrückstellung inklusive Zusatzrückstellungen TEUR | |
| Deckungsrückstellung für Verträge mit 0 % Rechnungszins: | 26.867 |
| Deckungsrückstellung für Verträge mit 0,25 % Rechnungszins: | 355 |
| Deckungsrückstellung für Verträge mit 0,5 % Rechnungszins: | 90.191 |
| Deckungsrückstellung für Verträge mit 1 % Rechnungszins: | 29.371 |
| Deckungsrückstellung für Verträge mit 1,5 % Rechnungszins: | 39.501 |
| Deckungsrückstellung für Verträge mit 1,75 % Rechnungszins: | 109.360 |
| Deckungsrückstellung für Verträge mit 2 % Rechnungszins: | 66.927 |
| Deckungsrückstellung für Verträge mit 2,25 % Rechnungszins: | 116.841 |
| Deckungsrückstellung für Verträge mit 2,75 % Rechnungszins: | 65.151 |
| Deckungsrückstellung für Verträge mit 3 % Rechnungszins: | 80.455 |
| Deckungsrückstellung für Verträge mit 3,25 % Rechnungszins: | 131.668 |
| Deckungsrückstellung für Verträge mit 3,5 % Rechnungszins: | 166 |
| Deckungsrückstellung für Verträge mit 4 % Rechnungszins: | 54.720 |
| Summe | 811.573 |

C.1.2.2 Risikokonzentration

Die Oberösterreichische Versicherung AG hat in der Sparte Leben ihre Risikokonzentration im Bereich des Zinsgarantierisikos, da ein Großteil der Verträge einen Rechnungszins von 3,00 % und 3,25 % aufweist. Bei anhaltendem Niedrigzinsumfeld wird dies auf Dauer die stillen Reserven schmälern.

C.1.2.3 Risikominderung

Im Bereich Leben werden zur Risikominderung Risikoprüfungen, abgestuft nach Risikosumme und Alter der versicherten Person, durchgeführt.

Wesentliche Risiken werden durch Rückversicherungsverträge abgesichert. Für das Todesfallrisiko gibt es zwei Exzedentenverträge auf Risikobasis, an denen ein Rückversicherer beteiligt ist und des Weiteren jeweils zwei Verträge für Dread Disease, für Berufsunfähigkeits-, bzw. Pflegeversicherungen und je einen für Erwerbsunfähigkeits- und fondsgebundene Versicherungen, sowie einige fakultative Abgaben

Darüber hinaus stehen der Oberösterreichische Versicherung AG diverse Managementaktionen zur Verfügung, wie eine kontinuierliche Optimierung von Prozessen zur Verbesserung der Kostenstruktur, sowie eine an die Zinslandschaft angepasste Neugeschäftspolitik, um zukünftig generell ein geringeres Risiko zu generieren. Beispielsweise wurde durch das Einstellen des Verkaufes von Einmalerlägen darauf geachtet, die Wiederveranlagung in Niedrigzinspapiere zu vermeiden, um die durchschnittliche Rendite nicht zu stark zu schmälern.

C.1.2.4 Liquiditätsrisiko

Im Solvency-II-Standardmodell ergaben sich per 31.12.2021 erwartete Erträge aus zukünftigen Prämien in Höhe von TEUR 93.488 (EPIFP = expected profit in future premiums). Die erwarteten Erträge sind zum Vorjahreswert von TEUR 103.536 somit gefallen.

C.1.2.5 Risikosensitivität

Die versicherungstechnische Rückstellung Leben reagiert sensitiv auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve. Die Veränderung der Zinslandschaft hat somit die größten Auswirkungen auf die Bewertung der garantierten Leistungen sowie der zukünftigen Gewinnbeteiligung. Es werden regelmäßig Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Würde die risikolose Zinskurve auf die von Level 2 vorgegebene Zins down-Zinskurve sinken, so steigt der Best Estimate um 1 % und die SCR-Quote sinkt um unter 1%.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

Das Marktrisiko der Oberösterreichischen Versicherung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 auf TEUR 274.977 (VJ: TEUR 237.321).

| Marktrisiko: | 2021 TEUR | 2020 TEUR |
|--------------------------|----------------|----------------|
| Zinsrisiko | 11.458 | 2.895 |
| Aktienrisiko | 98.450 | 60.932 |
| Immobilienrisiko | 58.013 | 56.232 |
| Spreadrisiko | 128.995 | 135.707 |
| Konzentrationsrisiko | 41.034 | 34.931 |
| Währungsrisiko | 31.785 | 25.411 |
| Diversifikation | -94.758 | -78.787 |
| Summe Marktrisiko | 274.977 | 237.321 |

Das Marktrisiko resultiert aus der immanenten Volatilität des Kapitalmarktes. Kapitalmarktpreisschwankungen können sich beispielsweise aus der Veränderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Immobilienpreisen oder Wechselkursen ergeben.

Das Marktrisiko wirkt im Wesentlichen auf die Kapitalanlagen sowie vor allem bezogen auf das Zinsänderungsrisiko auf versicherungstechnische Rückstellungen (siehe Beilage S.02.01). Grundsätzlich besteht im Bereich der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung kein wesentliches Marktrisiko, da dieses der Versicherungsnehmer trägt. Lediglich für Überdeckungen von Kapitalanlagen über die versicherungstechnischen Rückstellungen verbleibt das Risiko bei der Oberösterreichische Versicherung AG, diese werden jedoch in der Regel gering gehalten oder entsprechend abgesichert.

Die Veranlagung erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß § 124 VAG. Um darüber hinaus eine unverhältnismäßige Risikoexponierung im Vorhinein ausschließen zu können, besteht im Unternehmen eine Veranlagungsrichtlinie, die entsprechende Limits vorsieht. Die Einhaltung der Limits wird quartalsmäßig im Risikobericht dargestellt.

Entsprechend der relevanten Risikoursachen wird das Marktrisiko in nachfolgende Einzelrisiken unterteilt, wobei auch die zugrundeliegende Risikoexponierung näher dargestellt wird.

Darüber hinaus ist zu beachten, ob die Kapitalveranlagung direkt oder indirekt, also über Fonds, erfolgt. Die Oberösterreichische Versicherung AG bedient sich hier zweier Spezialfonds, die per 31.12.2021 einen Marktwert iHv TEUR 520.268 bzw. 748.376 aufweisen (31.12.2020: TEUR 510.621 bzw. 757.571).

Zinsänderungsrisiko

Im Bereich des Zinsänderungsrisikos sind mehrere Bereiche relevant. Auf der Aktivseite verursachen einerseits Zinsanstiege Kursrückgänge bei bestehenden Zinspapieren, andererseits erschweren Zinsrückgänge die Neu- bzw. Wiederveranlagung aufgrund der gesunkenen Renditen.

Folgende Kapitalanlagen unterliegen dem Zinsänderungsrisiko:

| Zinsänderungsrisiko nach Assetklassen: | 2021 | 2020 | % |
|--|------------------|------------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | |
| Staatsanleihen | 479.838 | 509.707 | -5,9% |
| Unternehmensanleihen | 920.912 | 866.675 | 6,3% |
| Darlehen und Hypothekendarlehen | 69.494 | 69.002 | 0,7% |
| Strukturen | 11.753 | 12.146 | -3,2% |
| Collateralised securities | 4.512 | 849 | 431,2% |
| Gesamt | 1.486.508 | 1.458.378 | 1,9% |

Auf der Passivseite führen Veränderungen im Zinsumfeld zu einer geänderten Rückstellungsbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Auslösende Faktoren für dieses Risiko sind die einzelnen Zinsniveaus je Veranlagungsregion. Hauptrisikofaktor ist dabei das Zinsniveau im EWR, weil hier der Großteil der Rentenveranlagung erfolgt.

Je nach Duration/Laufzeit der Renten-Veranlagung ergeben sich bei Zinsniveauänderungen unterschiedlich starke Auswirkungen auf den Marktwert. Die durchschnittliche modifizierte Duration der Kapitalanlagen in der Schaden- und Unfallversicherung beträgt zum 31.12.2021 6,99 %, in der Lebensversicherung 6,49 %.

Aufgrund des großen Anteils an festverzinslichen Wertpapieren, sowohl im Direktbestand als auch in den vorhandenen Spezialfonds (Masterfonds), besteht ein entsprechendes Risiko von Minderungen des Marktwerts aufgrund eines ansteigenden Zinsniveaus. Durch die sukzessive Verkürzung der durchschnittlichen Duration des Bestandes erfolgte eine Einschränkung des Risikos.

Die durchschnittliche Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung beträgt zum 31.12.2021 5,8 Jahre, in der Lebensversicherung 15,85 Jahre.

In Kombination mit der Passivseite ergibt sich daraus jedoch ein höheres Risiko bei weiteren bzw. neuerlichen Zinssenkungen, da sich aufgrund des weiteren Auseinanderfallens der Laufzeiten zwischen Aktiv- und Passivseite bei Zinsschwankungen die Marktwerte ungleich entwickeln.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko resultiert aus der Veränderung der Kapitalmarktpreise für Aktien und aktienähnliche Titel. Zur Quantifizierung des Aktienrisikos ist die Änderung des Marktwerts für alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zu betrachten, deren Werte auf Änderungen in den Aktienpreisen reagieren.

Einerseits wird dieses Risiko durch die Entwicklungen der einzelnen Aktienkurse beeinflusst, andererseits von den jeweiligen Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds bzw. vom Verhalten der Marktteilnehmer (Marktpsychologie).

Per 31.12.2021 beträgt der Anteil an Aktien und strategischen Beteiligungen an der Asset Allocation 10,23 % der Kapitalanlagen (ohne fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung), der Anteil der börsennotierten Aktien beträgt 5,42 %. 2020 betragen die Anteile 7,17 % bzw. 3,29 %.

Aufgrund der strategischen Ausrichtung sind die Kapitalanlagen in Aktien und Beteiligungen stärker konzentriert, weshalb die 10 größten Positionen bereits 6,48 % der Kapitalanlagen ausmachen. (2020: 5,67 %).

Immobilienrisiko

Unter dem Immobilienrisiko wird der Marktwertverlust der Immobilien durch den Rückgang der Immobilienpreise verstanden.

Als Risikotreiber sind die Reduktion der Mietpreise und Leerstände hervorzuheben. Das Immobilienportfolio der Oberösterreichische Versicherung AG besteht nur aus österreichischen Liegenschaften und setzt sich zu einem großen Teil aus Wohnimmobilien (40 % der vermieteten Flächen) in Oberösterreich zusammen. Da sowohl zu moderaten Mietzinsen vermietet wird als auch die Immobilien entsprechend qualitative Lagen aufweisen, ist das Risiko von Mietpreisänderungen nach unten, als auch von Leerständen, als gering anzusehen. Das durchschnittliche Mietpreisniveau der einzelnen Häuser lässt eher noch Anstiege bei der Neuvermietung erwarten.

Spread- bzw. Bonitätsrisiko

Das Spread- bzw. Bonitätsrisiko ist das Risiko eines Marktwertverlusts der Kapitalanlagen durch Änderung des Kreditspreads über dem risikolosen Zins. Die Veränderung realisiert sich aufgrund der Zinsdifferenz zwischen risikolosen und risikobehafteten Kapitalanlagen.

Beeinflusst wird das Risiko v.a. von der Bonität der Schuldner, welche wiederum durch politische und wirtschaftliche Aspekte im Schuldnerumfeld beeinflusst wird.

Die Oberösterreichische Versicherung AG konzentriert sich bei der Auswahl ihrer Schuldner auf gute Bonitäten und zieht – sofern öffentlich vorhanden – Informationen zur Einstufung nach den „Credit Quality Steps“ heran. Wenn möglich werden im Rahmen der Direktveranlagung regional bekannte Schuldner bevorzugt.

Der Direktbestand weist – wie auch schon 2020 – bei einem durchschnittlichen 3-jährigen Betrachtungszeitraum einen Emittentenausfall von nahezu 0 % auf.

Die Masterfonds weisen per 31.12.2021 ein Durchschnittsrating von A+ sowohl in der Schaden/Unfall, als auch in der Lebensversicherung auf (2020: A+).

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko entsteht, wenn die Versicherungsverpflichtung und die dazugehörige Kapitalanlage auf unterschiedliche Währungen lauten und eine Abwertung der Währung der Kapitalanlage gegenüber der Währung der Versicherungspflichtigen eintritt. Risikotreiber sind die Wechselkursänderungen die ihrerseits v.a. durch Konjunkturentwicklungen, Inflationsraten und die allgemeine weltpolitische Situation beeinflusst werden.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung des direkten Geschäftes und in der Lebensversicherung lauten zur Gänze auf Euro. Von den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung des indirekten Geschäftes lauten TEUR 2.740 auf Fremdwährungen (2020 waren es TEUR 2.487). Die Schadenzahlungen an Drittgeschädigte können in geringem Ausmaß in Fremdwährungen erfolgen, sodass eine minimale Abweichung zur Schadenrückstellung in Euro bestehen kann.

Im Bereich der Kapitalveranlagung ist bezüglich Fremdwährungen zu differenzieren: Die direkte Veranlagung erfolgt so gut wie ausschließlich in Euro, während über die Veranlagung in Fonds Fremdwährungsrisiken eingegangen werden. In den beiden Masterfonds beträgt der Marktwertanteil der in Euro notierten bzw. auf Euro abgesicherten Positionen 91,5 % (2020: 92,3 %), sodass das Fremdwährungsrisiko als gering bewertet wird.

Auf der Passivseite bestehen geringfügige Fremdwährungstransaktionen in Zusammenhang mit der Rückversicherungsabrechnung aus übernommenen Verträgen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko stellt das Risiko eines konzentrierten anstelle eines gut gestreuten Anlageportfolios dar, und in weiterer Folge das Risiko des Ausfalls eines Partners in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung.

Das Konzentrationsrisiko wird v.a. durch die Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Partners getrieben, die wiederum von einer Vielzahl weiterer Einflüsse abhängig ist. Zu erwähnen sind hier v.a. konjunkturelle Entwicklungen, Veränderungen im rechtlichen/politischen Umfeld oder aber Veränderungen in der Risikopräferenz eines Partners.

In der Oberösterreichische Versicherung AG liegt aktivseitig eine wesentliche Risikokonzentration im Hinblick auf die Kooperation mit der Raiffeisen Landesbank Oberösterreich AG und deren Konzernverbund aufgrund der regionalen Konzentration und der wirtschaftlichen Vernetzung vor. Ebenfalls ergeben sich Konzentrationsrisiken durch das Halten von 1 Mio. Stück voest-Aktien sowie aufgrund der Veranlagung in den Konzernkreis der Pierer Mobility AG.

Im restlichen Veranlagungsbereich wird auf eine entsprechende Streuung geachtet.

C.2.2 Risikokonzentration

Aufgrund einer entsprechenden Diversifikation innerhalb der Kapitalveranlagung kommt es grundsätzlich zu keinen Risikokonzentrationen im Marktrisiko. Die Sicherstellung der Diversifikation erfolgt über die Einhaltung entsprechender Limits, die in der Veranlagungsstrategie festgelegt sind.

Hinsichtlich einer Emittentenrisikokonzentration siehe unter Konzentrationsrisiko, Kapitel C.2.1.

C.2.3 Risikominderung

Im Rahmen der Kapitalveranlagung in Fonds kommen regelmäßig derivative Finanzinstrumente vorwiegend zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken zum Einsatz, während in der Kapitalveranlagung im Direktbestand aufgrund der Ankaufstrategie dies kaum notwendig ist. Die Wirksamkeit wird durch die Analyse und Überwachung der Risikokennzahlen regelmäßig überprüft.

C.2.4 Risikosensitivität

Zur Beurteilung der möglichen Auswirkung von Marktparametern werden regelmäßig Szenarioanalysen und Stresstests gerechnet. Dabei zeigt sich, dass vor allem Änderungen im Zinsniveau wesentliche Auswirkungen auf die Marktwerte der Kapitalanlagen als auch der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherungen haben. So würde beispielsweise die Änderung des Zinsniveaus um -1 %-Punkt eine Änderung der aktivseitigen Marktwerte um TEUR +11.289 sowie der passivseitigen Marktwerte um TEUR +22.747 per Saldo somit TEUR -11.458 bedeuten.

Obwohl Marktschwankungen an den Aktienbörsen immer medial präsent sind, sind die Auswirkungen auf die Oberösterreichische Versicherung AG eher gering. Dies liegt daran, dass die Veranlagung in börsennotierte Unternehmen lediglich ein Volumen von rund TEUR 105.812 per 31.12.2021 ausmacht (TEUR 63.288 per 31.12.2020). Gleiches gilt auch für die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko bzw. Ausfallrisiko entsteht durch den unerwarteten Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern. Die Risikotreiber bleiben über das Geschäftsjahr konstant, und sind v.a. in den Veränderungen im wirtschaftlichen

Umfeld zu sehen, die zu unerwarteten Insolvenzen oder zur Verschlechterung der Kreditwürdigkeit von Geschäftspartnern führen können.

Das Hauptrisiko besteht im Bereich der **Rückversicherungspartner**, und zwar vor allem dann, wenn im Rahmen von eingetretenen Schadenhäufungen vermehrte Zahlungen durch die Rückversicherer zu leisten sind. Am Stichtag betragen die Rückversicherungsforderungen per Saldo TEUR 147.994 (2020: TEUR 76.604).

Das zweitgrößte Risiko besteht hinsichtlich des Ausfalls der **Hauptgeschäftsbanken** (Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft), da hier zur jederzeitigen Bedienung von Schäden entsprechende Guthabenstände vorgehalten werden. Das Volumen in liquiden Mitteln bei den beiden Hauptgeschäftsbanken betrug zum Stichtag TEUR 22.404 (2020: TEUR 87.164), das Gesamtvolumen betrug TEUR 47.903 (2020: TEUR 111.723).

Die Oberösterreichische Versicherung AG handelt auch hier nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und legt großer Wert auf die Qualität ihrer Geschäftspartner. So wählt sie nur einen Mix aus Rückversicherern, der folgenden Ratingvorgaben entspricht:

- Ohne Rating: max. 5 % des RV-Prämienvolumens
- Rating mind. BBB: max. 10 % des RV-Prämienvolumens
- Rating mind. A-: restliches Volumen

Die sonstigen Forderungen sind von geringerem Ausmaß und entsprechend gestreut, sodass dadurch keine übermäßigen Ausfallsrisiken resultieren.

Das Ausfallsrisiko aus dem Typ 1 Exposure beträgt 2021 TEUR 21.549 (VJ: TEUR 21.039). Das Ausfallsrisiko aus dem Typ 2 Exposure hat sich wenig verändert und liegt bei TEUR 2.275 (VJ: TEUR 2.169).

C.3.2 Risikokonzentration

Im Bereich des Kreditrisikos liegt je nach Liquiditätsstand eine Risikokonzentration im Bereich der Bankguthaben vor, da im Bereich des Zahlungsverkehrs das Volumen im Wesentlichen auf zwei Hauptgeschäftsbanken aufgeteilt ist.

Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird auf eine angemessene Streuung geachtet. Zur Vermeidung von Konzentrationen sowohl im Hinblick auf Ausfallsrisiken als auch Abhängigkeiten durch Dominanz wird ein Abgleich zwischen Wirtschaftlichkeit (Abgabevolumen) und Streuung vorgenommen. Somit kommt es in diesem Bereich zu keiner Risikokonzentration.

C.3.3 Risikominderung

Es kommen keine risikomindernden Maßnahmen zum Einsatz.

C.3.4 Risikosensitivität

Es werden im Bereich des Kreditrisikos keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Als Risikotreiber gelten unerwartet hohe Schaden- und Leistungszahlungen, sowohl in der Schaden- und Unfallversicherung als auch in der Lebensversicherung. Diese können aufgrund unseres Geschäfts auftreten bei:

- Schadenleistungen aus Kumul- bzw. Naturkatastrophen-Ereignissen
- Leistungszahlungen aus Storni, Rückkäufen oder Todesfälleleistungen
- mögliche Ersatzzahlungen an Kunden zur Vermeidung von Reputationsrisiken, insbesondere bei Ausfall von externen Garantiegebern in der indexgebundenen Lebensversicherung

Auf Basis der Erfahrungen der Vergangenheit verteilen sich die Schadenzahlungen aus Kumul-Ereignissen über einen langfristigen Zeitraum, da einerseits die Schadenerhebung als auch die Rechnungsstellung durch Professionisten bei derartigen Ereignissen eine erhebliche zeitliche Streckung verursachen.

Sonstige unerwartete Zahlungsverpflichtungen können in der Regel aus dem operativen Cashflow bedient werden. Darüber hinausgehende erforderliche liquide Mittel könnten aus der Veranlagung in den Masterfonds kurzfristig realisiert werden.

Zur Liquiditätssteuerung sowie zur Überwachung des Liquiditätsrisikos wird eine Liquiditätsplanung auf Monats- und Jahresbasis geführt, die täglich aktualisiert wird.

Das Liquiditätsrisiko wird daher in der Oberösterreichische Versicherung AG als gering eingeschätzt.

C.4.2 Risikokonzentration

Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

C.4.3 Risikominderung

Es kommen keine risikomindernden Maßnahmen zum Einsatz.

C.4.4 Risikosensitivität

Es werden im Bereich des Liquiditätsrisikos keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken ist die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen zu verstehen. Operationelle Risiken beinhalten auch Rechtsrisiken, nicht jedoch Risiken die aus strategischen Entscheidungen erwachsen, ebenso wenig wie Reputationsrisiken. Die Risikotreiber operationeller Risiken können vielfältiger Natur sein und sind abhängig vom Tätigkeitsfeld, dem Tätigkeitsvolumen und den internen Prozessabläufen.

Die Oberösterreichische Versicherung AG hat ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS) erstellt und im Unternehmen umgesetzt, um das Auftreten operationeller Risiken zu begrenzen. Dies wird durch die Beobachtungen der Vergangenheit untermauert. Trotzdem können menschliche oder technische Fehler nie ganz ausgeschlossen werden.

Die Oberösterreichische Versicherung AG erhebt regelmäßig die tatsächlich eingetretenen operationellen Risiken. Die in der Vergangenheit eingetretenen operationellen Risiken waren bislang unwesentlich und liegen somit nur bei einem Bruchteil des nach der Standardformel berechneten Risikowertes (siehe Kapitel E.2). Das operationelle Risiko wird daher als gering eingestuft, was auch die Erfahrungen aus der Vergangenheit bestätigen.

C.5.2 Risikokonzentration

Die operationellen Risiken werden auf Basis der zugrundeliegenden Prozesse und deren internen Kontrollen jährlich evaluiert. Auf Basis der risikotechnischen Analysen sind keine Risikokonzentrationen erkennbar.

C.5.3 Risikominderung

Zur Eingrenzung eventuell eingetretener spezieller operationeller Risiken liegen Notfallpläne (IT-Ausfälle, Infrastruktur-Ausfälle, Pandemie, etc.) vor. Die Wirksamkeit wird – soweit möglich – in regelmäßigen Abständen überprüft.

C.5.4 Risikosensitivität

Es werden im Bereich des operationellen Risikos keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Risikoexponierung

Die Oberösterreichische Versicherung AG ist nicht nur quantifizierbaren Risiken ausgesetzt. Um die Risikoidentifikation so vollständig wie möglich durchführen zu können, müssen auch die nicht quantifizierbaren Risiken erfasst werden. Dazu haben wir für unser Haus zwei wesentliche Risikoarten identifiziert.

Strategische Risiken

Unter den strategischen Risiken sind Fehlentscheidungen des Managements im Hinblick auf die Unternehmensstrategie und den daraus abgeleiteten Zielen zu verstehen. Sie äußern sich in Form von Verlusten, die durch die Verfolgung der Unternehmensstrategie bzw. durch das Nichterreichen der strategischen Ziele resultieren, sei es durch das Treffen von falschen Geschäftsentscheidungen, die schlechte Umsetzung von Entscheidungen oder aber durch die fehlende bzw. zu geringe Anpassungsfähigkeit an veränderte externe Rahmenbedingungen wie z.B. ein verändertes rechtliches, politisches oder gesellschaftliches Umfeld oder an Veränderungen auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten. Als wesentliche strategische Risiken sehen wir v.a. an:

- Wegfall externer Vertriebspartner aufgrund strategischer Entscheidungen, z.B. Bankenvertriebspartner.
- Aufgrund schlechter Produktgestaltung ist nur mehr teurer Rückversicherungseinkauf zur Abdeckung von Naturkatastrophenrisiken möglich.

Detaillierte Planungsrechnungen und regelmäßige strategische Analysen versuchen strategische Risiken so weit wie möglich im Vorfeld auszuschließen. Sie werden daher als gering eingestuft.

Reputationsrisiko

Imageprobleme oder Imageverluste erschweren das Agieren am Markt nachhaltig und führen zu einem Anstieg der Stornofälle. Das Stornorisiko ist jedoch in den versicherungstechnischen Risiken abgebildet. Darüber hinaus wirkt sich ein beschädigter Ruf auch negativ auf die Neugeschäftsentwicklung aus, d.h. es kommt zu einem Rückgang des Neugeschäfts.

Die Auslöser für die Verwirklichung von Reputationsrisiken sind vielfältig und können nicht abschließend erfasst werden. Eintretene Reputationsrisiken können, vor allem durch mediale Multiplikation (Adverse Media), zu erheblichen Imageschäden führen.

Entsprechende Kontrollen von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sowie laufende Schulungen von den betroffenen Mitarbeitern halten dieses Risiko gering.

Bei den anderen wesentlichen Risiken ergeben sich somit keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

C.6.2 Risikokonzentration

Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

C.6.3 Risikominderung

Bei Eintreten von Reputationsrisiken liegen entsprechende Notfallpläne zur gezielten Eindämmung vor, welche regelmäßig überprüft werden.

C.6.4 Risikosensitivität

Es werden im Bereich der sonstigen Risiken keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben zum Risikoprofil

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie bzw. des Ukraine-Konfliktes bzw. die dadurch eingetretenen Risiken sind durch die bisher analysierten Risiken abgedeckt.

Ebenso stellen Nachhaltigkeitsrisiken nach Ansicht der Oberösterreichischen Versicherung AG keine eigene Risikokategorie dar, sondern sind Faktoren, die die Risikotreiber der bereits bestehenden Risikokategorien beeinflussen. Transitionsrisiken gibt es seit jeher, auch aufgrund technologischer und gesellschaftlicher Entwicklungen. Nachhaltigkeitsfaktoren sind somit ebenfalls in der bisherigen Schätzung der Risiken bereits ausreichend abgedeckt.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren berichtsrelevanten Informationen zum Risikoprofil.

Die Offenlegung gemäß § 185 und 186 Börsegesetz ist auf unserer Homepage www.keinesorgen.at unter Rechtsgrundlagen/Börsegesetz abrufbar.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das Ergebnis der Bewertung für Solvabilitätszwecke stellt die ökonomische Bilanz dar. Diese ist in Beilage 2 (S.02.01) dargestellt. Im Folgenden sind wesentliche Annahmen und Erläuterungen der einzelnen Bewertungsmethoden beschrieben.

Eine grobe Übersicht, welche Unterschiede zwischen den Bewertungsansätzen nach UGB und jenen der Solvenzbilanz bestehen, ist in Punkt E.1.2 (Überleitung der Eigenmittel) dargestellt.

Im Geschäftsjahr kam es zu keinen wesentlichen Bewertungsänderungen.

D.1 Bewertung von Vermögenswerten

Ausgangspunkt für die Bewertung der Vermögenswerte bilden die Bewertungsregeln im Zusammenhang mit der Jahresabschlusserstellung gemäß UGB/VAG, die dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden können. Der Erstellung der ökonomischen Bilanz liegen nun folgende abweichende Bewertungen zugrunde:

Die im UGB angesetzten immateriellen Vermögensgegenstände (TEUR 1.795) werden zur Gänze mit TEUR 0 bewertet, da aufgrund der Unwesentlichkeit der Beträge der nötige Aufwand für das Erbringen der gesetzlichen Nachweise, die für den Ansatz in der ökonomischen Bilanz erforderlich wären, in keinem wirtschaftlichen Verhältnis stehen.

Sämtliche Immobilien, sowohl die eigen- als auch die fremdgenutzten, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens (alternative Bewertungsmethode) bewertet. Daraus ergibt sich eine Erhöhung um TEUR 64.407 gegenüber dem UGB-Ansatz der auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten bewertet wird. Die Berechnung betrachtet einen Zeitraum von 10 Jahren und geht von der Annahme aus, dass im 10. Jahr das Immobilienobjekt verkauft wird. Dem Diskontierungssatz liegt die EIOPA-Zinskurve mit einem Risikoaufschlag je nach Nutzungsart des Objektes zugrunde. Die Parameter Mieten, Instandhaltung, Mietausfallwagnis, Verwaltungskosten und sonstige Kosten werden jährlich angepasst. Die Ergebnisse werden mit Kennzahlen, Vergleichswerten anderer Bewertungsmethoden (z.B. Ertragswertverfahren) und Erkenntnissen aus den laufenden Beobachtungen des Immobilienmarktes abgestimmt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß angepasster Equity-Methode nach Solvency II bewertet.

Die Beteiligungen werden mangels Börsennotiz sowie aufgrund der Geringfügigkeit zu Buchwerten angesetzt, wobei deren Werthaltigkeit regelmäßig geprüft wird.

Sämtliche notierte Aktien werden zu Börsenwerten und somit zu Marktpreisen angesetzt. Für nicht notierte Aktien liegen grundsätzlich Bewertungen der jeweiligen Emittenten vor, die anhand alternativer Bewertungsmethoden ermittelt werden. Im UGB/VAG erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen.

Notierte Anleihen werden zu Marktwerten bewertet. Nicht notierte Anleihen werden auf Basis alternativer Bewertungsmethoden ermittelt. Im UGB/VAG erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen, wobei für die Lebensversicherung außerplanmäßige Abschreibungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Wertminderung von Dauer ist. Bei nicht notierten Anleihen mit Fixzinssätzen erfolgt die Bewertung auf Basis der aktuellen Zinssituation und der von den zum Vergabezeitpunkt ermittelten Spread-Faktoren. Letztere werden konstant beibehalten, solange es keine Hinweise auf die Änderung der Kreditwürdigkeit des Emittenten gibt.

Darlehen mit variabler Verzinsung werden zu Buchwerten bewertet, analog zu nicht notierten Anleihen. Darlehen mit Fixzinssätzen werden auf Basis alternativer Bewertungsmethoden ermittelt, wobei hier einerseits von der aktuellen Zinssituation und andererseits von den zum Vergabezeitpunkt ermittelten Spread-Faktoren ausgegangen wird. Letztere werden konstant beibehalten, solange es keine Hinweise auf die Änderung der Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers gibt.

Investmentfondsanteile ohne Anwendung einer Fonds-Look-Through-Zerlegung werden zu Marktwerten bewertet. Im UGB/VAG erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen.

Die dargestellten Bewertungsmethoden für Solvency II gelten für sämtliche Kapitalanlagen und somit auch für die Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, für die im UGB/VAG auch eine Marktwertbewertung vorgenommen wird und sich folglich kein Unterschied zu Solvency II ergibt.

Insgesamt ergeben sich somit folgende Unterschiede zw. der Solvenz- und der UGB-Bilanz:

| | Solvenzbilanz TEUR | UGB-Bilanz TEUR | Abweichung TEUR |
|--|-----------------------|--------------------|--------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 1.795 | -1.795 |
| Latente Steueransprüche | 0 | 48.050 | -48.050 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 19.938 | 8.904 | 11.034 |
| Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) | 1.838.495 | 1.589.666 | 248.829 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 211.266 | 157.894 | 53.372 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 8.311 | 8.584 | -273 |
| Aktien | 133.925 | 103.849 | 30.076 |
| Anleihen | 188.502 | 176.772 | 11.730 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 1.296.491 | 1.142.567 | 153.924 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge (LV) | 819.642 | 819.642 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | 69.639 | 68.491 | 1.149 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 606 | 606 | 1 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 69.015 | 67.867 | 1.148 |
| Policendarlehen | 18 | 18 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 147.994 | 180.104 | -32.110 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 161.761 | 177.860 | -16.099 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen | -13.727 | 2.244 | -15.971 |
| Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden | -40 | 0 | -40 |
| Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft | 332 | 332 | 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 9.784 | 9.784 | 0 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 32.634 | 32.634 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 5.294 | 5.294 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 25.429 | 25.429 | 0 |
| Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 7.556 | 12.011 | -4.455 |
| Vermögenswerte insgesamt | 2.976.738 | 2.802.135 | 174.602 |

D.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt in Übereinstimmung mit den gültigen Grundlagen für Solvency II. Dabei werden keine Übergangsmaßnahmen gemäß §§ 335 bis 337 VAG angewendet.

Die Umwertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt lt. Best-Estimate-Berechnungen bei gleichzeitigem Ausscheiden der im UGB/VAG vorhandenen Rückstellungen für Prämienabgrenzung. Folgende versicherungstechnische Rückstellungen lt. UGB/VAG werden unverändert in die ökonomische Bilanz übernommen:

- Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Bewertung versicherungstechnische Rückstellung Leben und Kranken

D.2.1.1 Versicherungsmathematische Methoden, Annahmen und Vereinfachungen

Die versicherungstechnische Rückstellung Leben wird mit Hilfe des Programmes SecProfitPlus mittels eines Cashflow-Modells auf Einzelvertragsbasis berechnet. Es werden die vertraglich garantierten Zahlungsflüsse unter Berücksichtigung der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (RGL 2O), welche die erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten darstellen und der aktuariellen Rechnungsgrundlagen aus den Geschäftsplänen, sowie mittels Marktsimulationen die zukünftigen Gewinnbeteiligungscashflows berechnet, und mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve bewertet.

Die Methodik zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung wurde im Vergleich zum Vorjahr in einem Punkt geändert und zwar bei der Berechnung der Rückstellung für Gewinnbeteiligung (siehe weiter unten).

Es werden keine Vereinfachungen zur Berechnung angewandt. Ebenso werden keine Matching- sowie Volatilitätsanpassungen gemacht und keine Übergangsmaßnahmen angesetzt.

Für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen wird eine historische Datenanalyse durchgeführt, wobei besonders auf das Erkennen von Trends geachtet wird und gegebenenfalls die Ausreißer bereinigt und geglättet werden.

Die Annahmen zweiter Ordnung werden jährlich pro homogener Risikogruppe erhoben und überprüft. Dies führt zu unterschiedlichen Bewertungen der LoBs.

Derzeit wird der Gesamtbestand in folgende homogene Risikogruppen aufgeteilt:

- Er- und Ablebensversicherungen
- Risikoversicherungen
- Erlebensversicherungen

- Fonds- und Indexgebundene Versicherungen

Die Annahmen werden durch regelmäßiges Back Testing überwacht und gegebenenfalls angepasst.

Die Annahmen fließen in die Berechnung der sogenannten bedingten Cashflows ein. Dabei werden die In- und Outflows jedes Jahr durch die Ausscheideordnung verringert, wodurch es zur „Ausdünnung“ der Marktwertberechnung kommt. In Folge dessen tragen sie als Abweichung von den kalkulierten Rechnungsgrundlagen zu Gewinnen/Verlusten bei.

Aus dieser Bewertung entstehen erwartete garantierte Leistungen sowie zukünftige Gewinnanteile, die dem Kunden zum Zeitpunkt der Bewertung noch nicht garantiert sind, welche mittels stochastischer Modellierung unter Berücksichtigung der Einhaltung der Mindestbemessungsgrundlagevorschriften (LV-GBV) zu erwarten sind. Dafür ist eine vollständige Modellierung der Buchwerte in die Zukunft auf Basis der vorhandenen Kapitalanlagen und unter Anwendung der Umbewertungsregeln (von Marktwert auf Buchwert) notwendig. Hierfür werden Managementregeln für die Abbildung der UGB-Ertragskomponenten der Kapitalanlagen verwendet. Mit dieser Vorgehensweise wird für jedes Jahr und jeden Simulationspfad die Überschussbeteiligung ermittelt. Auf Wunsch der Finanzmarktaufsicht werden nun die stillen Reserven im letzten Jahr der Simulation der Kapitalanlagen aufgelöst und den Versicherungsnehmern als Gewinnbeteiligung angerechnet. Dadurch steigt der Teil der Gewinnbeteiligung (FDB) 2021 deutlich an. Andererseits ergibt sich dadurch eine stärkere Reaktionsmöglichkeit des FDBs in den Nettoschocks, und somit ein geringerer Nettoschock. Infolgedessen reduziert sich auch die Risikomarge.

Die versicherungstechnische Rückstellung Kranken (Unfall Renten) wird analog zur Leben mittels eines Cashflow-Modells auf Einzelvertragsbasis berechnet.

D.2.1.2 Tatsächlich ermittelte Werte der Rückstellungen und der Risikomarge für Leben und Kranken

Leben:

Werte in TEUR

| Lob | Best Estimate Brutto | Beste Estimate Netto | Risikomarge |
|--|---------------------------------|---------------------------------|--------------------|
| Verträge mit Überschussbeteiligung | 933.349 | 951.721 | 19.860 |
| Index- und fondsgebundene Versicherung | 700.554 | 700.594 | 32.330 |
| Sonstige Verträge | 1.929 | 1.952 | 238 |
| Renten aus Nichtleben | 26.247 | 21.580 | 1.626 |

Kranken:

Werte in TEUR

| Lob | Best Estimate Brutto | Beste Estimate Netto | Risikomarge |
|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|--------------------|
| Renten aus Nichtleben (Kranken) | 2.595 | 2.595 | 68 |

Die Berechnung der Rückversicherungsforderungen erfolgt ebenso wie die Berechnung der Erwartungswertrückstellung mit einem Cashflow Modell, mit den entsprechenden Rückversicherungsprämien und Rückversicherungsleistungen als Inputdaten, welche mittels Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und risikoloser Zinskurve bewertet werden.

Die versicherungstechnische Rückstellung umfasst neben der Erwartungswertrückstellung eine Risikomarge, welche die nicht hedgebaren Risiken abdecken soll. Die Risikomarge wird wie folgt berechnet:

$$RM = CoC * \sum_{t \geq 0} \frac{SCR_{RU}(t)}{(1 + r_{t+1})^{t+1}}$$

mit:

- (a) CoC Cost-of-Capital Rate;
- (b) $SCR_{RU}(t)$...Solvency Capital Requirement des Unternehmens nach t Jahren;
- (d) $r(t+1)$ Risikofreier Zins für t+1 Jahre.

Berücksichtigt werden die versicherungstechnischen Risiken Leben, das unvermeidbare Marktrisiko, das Ausfallsrisiko, sowie das operationelle Risiko.

Die Methodik der Berechnung ist zu letztem Jahr unverändert.

Die Risiken werden proportional mit der Best Estimate Entwicklung hochgerechnet. Dieser Verlauf der Erwartungswertrückstellung wird mit Hilfe der Thielschen Differenzialgleichung (Markovprinzip) rekursiv erzeugt.

Das Operationelle Risiko sowie das Ausfallsrisiko werden ebenfalls proportional mit der Best Estimate Entwicklung hochgerechnet.

Diese Berechnung hat zunächst gesamt zu erfolgen und ist anschließend auf die Lines of Business nach Rückversicherung zu verteilen.

Die Aufteilung auf die jeweiligen LoBs erfolgt über

$$RM_{LoB} = \frac{SCR_{RU,LoB}(0)}{\sum SCR_{RU,LoB}(0)} * RM$$

mit:

- (a) $SCR_{RU,LoB}(0)$...Solvency Capital Requirement des Unternehmens zum Zeitpunkt 0 pro LoB
- (b) RM... Gesamtrisikomarge Leben

D.2.1.3 Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben

- Die **Datenqualität** der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben verwendeten Daten entspricht der Datenleitlinie der Oberösterreichische Versicherung AG.
- Die **versicherungstechnische Rückstellung Leben** wird auf Einzelvertragsbasis gerechnet. Somit sind Unsicherheiten, welche sich auf Grund von Modelpoints ergeben, ausgeschlossen. Die in die Rückstellung eingehenden Parameter, sprich Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, beinhalten gewisse Unsicherheiten. Jedoch gerade im Bereich der Sterblichkeiten 2. Ordnung lässt sich ein sehr stabiler Verlauf beobachten. Die Stornoraten können durchaus volatiler sein.

D.2.1.4 Unterschiede der Grundlagen in der Bewertung Jahresabschluss zur Bewertung für Solvency II

- Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen **nach Solvency II** erfolgt auf der Basis „Best Estimate“ gemäß §160 VAG., d.h. es werden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung herangezogen bzw. mit der risikolosen Zinskurve (ohne Volatility Adjustment) bewertet, anstatt mit dem Rechnungszins. Des Weiteren beinhaltet die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II eine erwartete zukünftige Gewinnbeteiligung, welche durch eine Simulation des Kapitalmarktes via Economic Scenario Generator erfolgt.
- Im **Jahresabschluss** wird die Deckungsrückstellung gemäß der der FMA vorgelegten Geschäfts- und Gewinnpläne mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung berechnet, und mit dem jeweiligen Rechnungszins bewertet.

D.2.1.5 Unterschiede der Grundlagen in der Bewertung Jahresabschluss zur Bewertung für Solvency II Leben

Werte in TEUR:

| LoB | Best Estimate Brutto ohne Risiko Marge | UGB Rückstellung Brutto |
|---------------------------------------|--|-------------------------------|
| Verträge mit Überschussbeteiligung | 933.349 | 832.334 |
| Index und fondsgebundene Versicherung | 700.554 | 796.295 |
| Sonstige Verträge | 1.929 | 3.017 |
| Renten aus Nicht-Leben* | 26.247 | 0 |

* Die Schadenrückstellungen für Renten aus Nicht-Leben sind nicht getrennt auswertbar.

D.2.1.6 Unterschiede der Grundlagen in der Bewertung Jahresabschluss zur Bewertung für Solvency II Kranken

Werte in TEUR:

| LoB | Best Estimate Brutto ohne Risiko Marge | UGB Rückstellung Brutto |
|----------------------------------|--|-------------------------------|
| Renten aus Nicht-Leben (Kranken) | 2.595 | 4.220 |

D.2.2 Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Unfall

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus den Prämien- und Schadenrückstellungen sowie der Risikomarge zusammen. Die angewendeten Methoden sind der vorhandenen Datenmenge angepasst. Es werden die aktuellsten relevanten verfügbaren versicherungsmathematischen Methoden verwendet.

Die im UGB/VAG gebildete Schwankungsrückstellung in Höhe von TEUR 123.432 ist in der Solvenzbilanz nicht mehr anzusetzen. Sie stellt nach Abzug der latenten Steuern Eigenmittel dar.

D.2.2.1 Best Estimate - Schadenrückstellung

Die Schätzungen der bereits eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Schäden erfolgen auf Basis anerkannter **Schadenregulierungsverfahren**.

Es werden keine vereinfachten Verfahren zur Berechnung angewandt.

Es gibt auch keine Änderungen in den Berechnungsannahmen.

In Abhängigkeit von den Daten wird jedes Jahr neu evaluiert. Zur Abwicklung werden anerkannte aktuarielle Methoden verwendet und analysiert.

Für den Bruttoteil werden je homogener Risikogruppe folgende Verfahren angewandt:

Brutto:

- Chain Ladder
- Munich CL
- Verfahren von Dahms (Dahms Complementary loss ration method)
- Cape Cod
- Additives Verfahren
- Bornhuetter Ferguson

- Iteriertes Bornhuetter Ferguson
- Loss Development

All diese Methoden liefern einen Cashflow für noch ausstehende Zahlungen vor Rückversicherung.

Netto:

Die risikomindernde Wirkung der Rückversicherung wird mittels diverser Methoden für die einzelnen Anfallsjahre inklusive eines möglichen Ausfalls der Rückversicherer berechnet.

Die Nettorückstellungen (nach Rückversicherung) werden demnach mit Hilfe von zwei verschiedenen Methoden gerechnet:

1.) **Überleitung Brutto auf Netto** mit Hilfe von Überleitungsfaktoren, die aus gegebenen Schadendreiecken ermittelt werden.

2.) **Verwendung eigener Nettodreiecke** (Brutto minus Zahlungen der RV). Hier werden folgende Verfahren verwendet:

- Chain Ladder
- Cape Cod
- Additives Verfahren

Abhängig von der Einschätzung der Datenqualität der Rückversicherungsdaten und der Art des zugrundeliegenden Rückversicherungsschutzes wird pro homogener Risikogruppe eine Methode und /oder ein Verfahren gewählt. Obgleich vor allem in den „großen“ Sparten die Ultimate-Werte der beiden Methoden nicht wesentlich abweichen, werden die Netto-Ultimates **aktuell ausschließlich** nach dem **Überleitungsverfahren** ermittelt. Aufgrund der teilweise vorhandenen Volatilität der Rückversicherungszahlungen (aufgrund der sich über die Jahre ändernden Rückversicherungsstrukturen) scheint diese Methode aktuell die bessere zu sein. Auch nicht-proportionale Rückversicherung ist vielfach nicht mit den standardisierten aktuariellen Verfahren (z.B. Chain Ladder) in Einklang zu bringen.

Allgemein:

Die Berechnung erfolgt jeweils in den definierten homogenen Risikogruppen.

Die **Ergebnisse** werden **aufsummiert** und damit die von EIOPA vorgegebenen “Lines of Business“ befüllt.

Renten:

Alle Zahlungen, die periodisch erfolgen und eine biometrische Komponente aufweisen, werden aus den Schaden-Unfall-Daten herausgelöst. Die Rückstellungen hierfür erfolgen über lebensversicherungsspezifische Methoden.

Vergleich mit Erfahrungswerten:

Die gesetzlichen Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheiden sich wesentlich von jenen der UGB-Bilanzierung. Während sich in Hinblick auf die UGB-Bilanzierung die Bewertungsgrundsätze nach dem

Vorsichtsprinzip richten, zielt die Solvency II-Bewertung auf jenen Betrag ab, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die Höhe der Bewertungen der unterschiedlichen Bilanzierungsansätze ist daher nicht direkt vergleichbar.

Abzinsungen und Zinsschocks:

Für die Berechnung der Cashflows werden alle zukünftigen Zahlungsströme mit der von EIOPA vorgegeben Zinskurve **diskontiert**, ebenso auf **Nettobasis**, hier erfolgen zusätzlich noch die **Zins-Schocks** - ZinsUp und ZinsDown)

Die Aufteilung der homogenen Risikogruppen und die anschließende Zuordnung zu den „Lines of Business (LoBs)“ stellt sich folgendermaßen dar:

Direktes Geschäft:

| LoB | HOMOGENE RISIKOGRUPPEN |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| Feuer und Sachversicherung | Feuer Sonstige |
| | Feuer Industrie |
| | Feuer BU |
| | Elektro |
| | Maschinen und Bauwesen |
| | Sturm |
| | Haushalt |
| | Einbruch |
| | Glasbruch |
| | Leitungswasser |
| Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung | Kfz Haftpflicht |
| sonstige Kraftfahrtversicherung | Kfz Fahrzeug |
| Transport- und Luftfahrtversicherung | Transport |
| | Luftfahrt |
| Unfall | Unfall |
| | Kfz Unfall |
| Haftpflichtversicherung | Allg. Haftpflicht |
| Kredit- und Kautionsversicherung | |
| Rechtsschutzversicherung | Rechtsschutz |
| Assistance | Assistance |
| Sonstige Versicherungen | Kühlgut |

Übernommenes Geschäft:

Sowohl für die Berechnung des **proportionalen** als auch **nicht proportionalen von der Oberösterreichische Versicherung AG übernommenen Geschäfts**, werden die Daten für das aktuelle (abgelaufene) Jahr für alle Länder, in denen wir aktive Rückversicherung anbieten, ermittelt. Für das zukünftige Geschäftsjahr werden die Zahlen auf Basis der Vorjahresergebnisse prognostiziert.

D.2.2.2 Best Estimate - Prämienrückstellung:

Im Rahmen von Solvency II sind für alle zum Stichtag aufrechten Versicherungsverträge versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden, die sich auf zukünftige versicherte Perioden beziehen. Diese Prämienrückstellungen berücksichtigen im Rahmen von festgelegten Vertragsgrenzen sämtliche ein- und ausgehende Zahlungsströme zukünftiger Perioden.

Es werden keine vereinfachten Verfahren zur Berechnung angewandt.

Es gibt auch keine Änderungen in den Berechnungsannahmen.

- Zur Bestimmung des Best Estimate der Prämienrückstellung werden zukünftig erwartete ein- und ausgehende Zahlungsströme, welche im Zusammenhang mit im Bestand befindlichen Versicherungsverträgen der homogenen Risikogruppe stehen, angesetzt.
- Bei der Bestimmung der zukünftigen Zahlungsströme sind Laufzeiten für alle zum Stichtag aufrechten Verträge und damit der Prämien wichtig. Zur Bestimmung dieser Laufzeiten sind einerseits die von der EIOPA vorgegebenen „Contract Boundaries“, d.h. die Grenzen der Verträge und andererseits das Versicherungsnehmer-Verhalten (Storni) zu berücksichtigen.

Als Vereinfachung wird angenommen, dass Zahlungsströme grundsätzlich nur einmal jährlich zur Jahresmitte fließen.

Inflation wird auf Seiten der Prämien- bzw. Kosten-Cashflows berücksichtigt. Sie wird mit Inflationsfaktoren normalerweise gleichbleibend in die Zukunft geschätzt. Aufgrund der aktuellen speziellen Inflationsthematik wird für 2022 eine der aktuellen Situation angepasste Inflation angesetzt, für die Folgejahre wird dann wieder mit „normalen“ Inflationssteigerungen kalkuliert.

Die Zahlungsströme werden durch folgende Parameter bestimmt:

- **Prämien:** Zur Bestimmung der erwarteten Prämien-Cashflows werden die abgegrenzten Prämien des Bilanzjahres aller zum Stichtag aufrechten Verträge (aus denen noch ein Risiko entsteht) auf Basis unserer homogenen Risikogruppen bestimmt. Weiters wird für die einzelnen Verträge die Restlaufzeit bestimmt. Die Verträge werden vom Versicherungsunternehmen in dieser Modellbetrachtung fiktiv zum erstmöglichen Zeitpunkt beendet. Prämienüberträge aus dem Bilanzjahr werden im ersten Folgejahr subtrahiert.
- **Kosten:** Zur Bestimmung der zukünftigen Kosten (in Prozent der erwarteten Brutto-Prämien) wird für sämtliche Folgejahre eine einheitliche Kostenquote ermittelt:
 - ✓ Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Personalaufwand, Provisionen, Sozialaufwand, Bezugsabhängige Abgaben und Beiträge, Sachaufwand, Abschreibungen immaterieller Vermögensgegenstände, Sonstige Steuern und Abgaben)
 - ✓ Schadenregulierungskosten, Vermögensverwaltungskosten
 - ✓ Provisionen
 - ✓ Feuerschutzsteuer
 - ✓ Zahlungen aus dem „Landwirtschaftsbonus“

- Schäden: Zur Schätzung der Schaden-Cashflows werden für sämtliche Folgejahre einheitliche undiskontierte Ultimate-Schadenquoten, sowie Abwicklungsmuster bestimmt. Die Abwicklungsmuster werden für jede homogene Risikogruppe im Rahmen der aktuariellen Analyse zur Ermittlung der Schadenrückstellungen berechnet.
- Rückversicherung: Um die korrekte Ermittlung der erwarteten Ausfälle von Rückversicherern abhängig von ihrem Rating zu gewährleisten, werden im Allgemeinen die wichtigsten Rückversicherer einzeln modelliert und analysiert.

Folgende Zahlungsströme werden durch die Rückversicherung zusätzlich induziert:

- Rückversicherungsprämien
- Schadenzahlungen durch Rückversicherer
- Provisionsleistungen durch Rückversicherer

Bei der Oberösterreichische Versicherung AG werden Rückversicherungsverträge in der Regel nur für ein Jahr abgeschlossen. Aufgrund der vorgegebenen Vertragsgrenzen („Contract Boundaries“) wird jedoch davon ausgegangen, dass Rückversicherungsverträge so lange bestehen, wie Erstversicherungsschutz geboten wird.

Übernommenes Geschäft:

Sowohl für die Berechnung des **proportionalen** als auch **nicht proportionalen übernommenen Geschäfts** werden die Daten für das aktuelle (abgelaufene) Jahr durch die Rückversicherungsabteilung mit Hilfe des Programmes ProRis für alle betroffenen Länder ermittelt, und auf dieser Basis die CashFlows für das zukünftige Geschäftsjahr prognostiziert.

Es handelt sich hierbei um 1-Jahresverträge.

D.2.2.3 Risikomarge

Die Risikomarge wird durch den theoretischen Übertrag der Versicherungsverpflichtungen auf ein Referenzunternehmen ermittelt. Dieses Referenzunternehmen reduziert die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko so weit wie möglich und übernimmt exakt dieselben Risikominderstechniken wie das ursprüngliche Unternehmen.

Die Kapitalkosten für die verbleibenden Risiken bezeichnet man als die Risikomarge.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt exakt nach der Formel

$$RM = CoC \cdot \sum_{t \geq 0} \frac{SCR(t)}{(1 + r(t+1))^{t+1}}$$

mit:

- (a) CoC Cost-of-Capital Rate;
- (b) SCR(t) ... Solvency Capital Requirement nach t Jahren;
- (d) r(t+1) Risikofreier Zins für t+1 Jahre.

Die relevanten Risiken werden im Zeitverlauf an Prämienentwicklungen bzw. Entwicklung von Versicherungssummen skaliert.

Vereinfachungen werden demzufolge keine angewandt. Alle Annahmen aus den Vorjahren sind nach wie vor gültig.

Tatsächlich ermittelte Werte der Rückstellungen und der Risikomarge für Nicht-Leben Basis Ende 2021:

Best Estimate –Schadenrückstellung, Prämienrückstellung und Risikomarge:

Schadenrückstellung nach Solvency II: Werte in TEUR

| LoB | Netto | Brutto | Recoverables mit Ausfall |
|---------------------------------------|----------------|----------------|-------------------------------------|
| Unfall | 31.263 | 31.358 | 95 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung | 40.230 | 47.173 | 6.943 |
| sonstige Kraftfahrtversicherung | 5.757 | 8.607 | 2.849 |
| Transport- und Luftfahrtversicherung | 1.597 | 2.396 | 799 |
| Feuer und Sachversicherung | 33.291 | 117.397 | 84.106 |
| Haftpflichtversicherung | 12.462 | 14.712 | 2.250 |
| Kredit- und Kautionsversicherung | 0 | 0 | 0 |
| Rechtsschutzversicherung | 5.843 | 5.846 | 4 |
| Assistance | 159 | 159 | 0 |
| Sonstige Versicherungen | 11 | 11 | 0 |
| np Sach | 58 | 58 | 0 |
| np HUK | 697 | 697 | 0 |
| np Transp, Luftfahrt | 0 | 0 | 0 |
| prop. Sach | 7.278 | 8.180 | 901 |
| prop. HUK | 3.248 | 3.248 | 0 |
| prop. Transp, Luftfahrt | 0 | 0 | 0 |
| SUMME | 141.896 | 239.843 | 97.948 |

Prämienrückstellung nach Solvency II: Werte in TEUR

| LoB | Netto | Brutto | Recoverables mit Ausfall |
|---------------------------------------|-----------------|----------------|-------------------------------------|
| Unfall | -20.597 | -43.983 | -23.386 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung | 12.052 | 12.297 | 245 |
| sonstige Kraftfahrtversicherung | 9.326 | 11.268 | 1.942 |
| Transport- und Luftfahrtversicherung | -759 | -981 | -223 |
| Feuer und Sachversicherung | -38.170 | 67.087 | 105.257 |
| Haftpflichtversicherung | -22.454 | -42.442 | -19.988 |
| Kredit- und Kautionsversicherung | 0 | 0 | 0 |
| Rechtsschutzversicherung | -41.202 | -41.202 | 0 |
| Assistance | -2.654 | -2.654 | 0 |
| Sonstige Versicherungen | -330 | -350 | -20 |
| np Sach | -605 | -607 | -2 |
| np HUK | -253 | -253 | 0 |
| np Transp, Luftfahrt | 0 | 0 | 0 |
| prop. Sach | -1.400 | -1.411 | -11 |
| prop. HUK | -250 | -250 | 0 |
| prop. Transp, Luftfahrt | 0 | 0 | 0 |
| SUMME | -107.296 | -43.483 | 63.814 |

Bemerkung: Die „negativen“ Prämienrückstellungen bedeuten, dass erwartet wird, aus den vorhandenen Schaden-Unfall-Polizzen zukünftig Gewinne zu erwirtschaften.

Risikomarge nach Solvency II: Werte in TEUR

| LoB | Risikomarge |
|---------------------------------------|--------------------|
| Unfall | 14.368 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung | 8.214 |
| sonstige Kraftfahrtversicherung | 7.033 |
| Transport- und Luftfahrtversicherung | 635 |
| Feuer und Sachversicherung | 34.119 |
| Haftpflichtversicherung | 5.061 |
| Kredit- und Kautionsversicherung | 0 |
| Rechtsschutzversicherung | 3.963 |
| Assistance | 607 |
| Sonstige Versicherungen | 44 |
| np Sach | 295 |
| np HUK | 29 |
| np Transp, Luftfahrt | 0 |
| prop. Sach | 2.704 |
| prop. HUK | 214 |
| prop. Transp, Luftfahrt | 0 |
| SUMME | 77.287 |

D.2.2.4 Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen

- Die **Datenqualität** der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten kann als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden. Auch kann durchwegs auf lange Zeitreihen (Brutto zumeist bis 1992, Netto bis 2002) zugegriffen werden.
- Die verwendeten Methoden bei der Berechnung der **Schadenrückstellungen** entsprechen den gängigen aktuariellen Methoden für die Berechnung von Schadenrückstellungen. Die Wahl der Methode erfolgt nach aktuarieller Einschätzung aufgrund der jeweiligen Datenlage und Risikogruppe und birgt natürlich in diesem Segment ein gewisses „normales“ Maß an Unsicherheiten.
- Die **Prämienrückstellungen** sind nach der Cashflow-Methode, also ohne Simplifikationsverfahren gerechnet. Die in diese Rückstellungen eingehenden Parameter, vor allem die ausregulierten Schadenquoten, beinhalten aber gewisse Unsicherheiten, da in diesem Zusammenhang sowohl Prämienflüsse als auch Schadenfrequenzentwicklungen und Entwicklungen von Durchschnittsschäden in die Zukunft prognostiziert werden müssen.
- Die **Risikomarge** ist sehr genau mit den in die Zukunft projizierten SCRs gerechnet, sollte also auch keine groben Unsicherheiten aufweisen.
- Alles in allem sollten sich die Unsicherheiten der Berechnungen der Rückstellungen und der Risikomarge in einem absolut vertretbaren, geringen Ausmaß halten. Um Unsicherheiten möglichst klein zu halten, werden alle verwendeten Parameter jedes Jahr neu geschätzt und gleichzeitig mit den Vorjahren verglichen. Über Sensitivitätsrechnungen werden zusätzlich jene Parameter mit den größten Auswirkungen identifiziert und überwacht.

D.2.2.5 Unterschiede der Grundlagen in der Bewertung Jahresabschluss zur Bewertung für Solvency II

- Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen **nach Solvency II** erfolgen auf der Basis „Ultimate“, d.h. es werden ausregulierte Schadenzahlungen auf Anfalljahrbasis berechnet.
- Im **UGB-Jahresabschluss** werden Reserven für die Schäden nach dem Vorsichtsprinzip gebildet. Prämienrückstellungen wie in Solvency II werden in der UGB-Welt nicht direkt gebildet, bedingt vergleichbar wären noch die Prämienüberträge.
- Ermittlung des Erfolges aus der Abwicklung der in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Schäden in der Schaden- und Unfallversicherung:

Vergleich: BE Schadenrückstellungen nach Solvency II und UGB-Reserven lt. Bilanz zum 31.12.2021 - Werte in TEUR

| LOB | Brutto Claims Provision | UGB-Reserven incl. Sch.reg.ko. |
|---------------------------------------|------------------------------------|---|
| Unfall | 31.358 | 43.660 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung | 47.173 | 165.066 |
| sonstige Kraftfahrtversicherung | 8.607 | 15.491 |
| Transport- und Luftfahrtversicherung | 2.396 | 4.675 |
| Feuer und Sachversicherung | 117.397 | 167.078 |
| Haftpflichtversicherung | 14.712 | 73.125 |
| Kredit- und Kautionsversicherung | 0 | 0 |
| Rechtsschutzversicherung | 5.846 | 17.416 |
| Assistance | 159 | 93 |
| Sonstige Versicherungen | 11 | 40 |
| np Sach | 58 | |
| np HUK | 697 | |
| np Transp, Luftfahrt | 0 | 13.713 |
| prop. Sach | 8.180 | |
| prop. HUK | 3.248 | |
| prop. Transp, Luftfahrt | 0 | |
| SUMME | 239.843 | 500.356 |

Kommentar: alle Rückstellungen inkl. Schadenregulierungskosten

D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Im Zuge der Erstellung der ökonomischen Bilanz erfolgt eine Bewertung der Personalrückstellungen auf Grundlage von anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Der Unterschied zum UGB resultiert im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Zinssatz (Stichtagszins gegenüber 5-Jähriger Durchschnitt, aktuell 0,84% zu 1,04%) sowie dem Methodenunterschied bei der Berechnung, da zum Unterschied zur UGB-Bilanz, wo das Teilwertverfahren zur Anwendung kommt, im Rahmen der Solvenzbilanz die Projected Unit Credit (PUC) Method gemäß IAS 19 verwendet wird.

Beim Teilwertverfahren wird zum Bewertungsstichtag jenes Deckungskapital ermittelt, welches für eine gleichmäßige über die aktive Dienstzeit verteilte Finanzierung erforderlich ist. Erhöhungen von Ansprüchen werden stets in der gesamten aktiven Dienstzeit, d.h. vom Zeitpunkt des Beginns der Rückstellungsbildung an, angesammelt.

Bei der Projected Unit Credit Method erfolgt die Finanzierung nach versicherungsmathematischen Einmalprämien für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen.

Latente Steuern werden auf Basis der Differenz der Werte der ökonomischen Bilanz zur Steuerbilanz auf Basis eines Steuersatzes von 25 % ermittelt und per Saldo angesetzt. Für permanente Differenzen und Verlustvorträge werden keine latenten Steuern gebildet.

Die passiven latenten Steuern resultieren daher im Wesentlichen aus der Umwertung der Kapitalanlagen, der versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden-Unfall sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherungen (siehe dazu E.1.2.)

Alle sonstigen passivseitigen Bilanzposten werden wegen Geringfügigkeit der Umwertungen analog zum UGB/VAG angesetzt.

Insgesamt ergeben sich somit folgende Unterschiede zw. der Solvenz- und der UGB-Bilanz:

| | Solvenzbilanz TEUR | UGB-Bilanz TEUR | Abweichung TEUR |
|---|-----------------------|--------------------|--------------------|
| Eventualverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 29.066 | 29.066 | 0 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl. Abfertigungsrückstellungen) | 92.424 | 90.762 | 1.662 |
| Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | 2.244 | 2.244 | 0 |
| Latente Steuerschulden | 68.527 | 0 | 68.527 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 10.933 | 10.933 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 11.708 | 11.708 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 19.291 | 19.291 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 2.752 | 1.935 | 817 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | 236.945 | 165.939 | 71.006 |

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bezüglich der Anwendung der Bewertungsgrundsätze bei Immobilien, nicht notierten Anleihen und Darlehen wird auf den Punkt D1 verwiesen. Andere alternative Bewertungsmethoden wurden nicht angewendet.

Die beschriebenen alternativen Bewertungsmethoden finden Anwendung, weil für die betreffenden Vermögenswerte keine Marktpreise (potenzielle Verkaufspreise) mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelbar sind.

Grundsätzlich bestehen bei jeder alternativen Bewertung Unsicherheiten hinsichtlich der ermittelten Höhe. Im Immobilienbereich kann jedoch aufgrund der am Markt zu beobachtenden Transaktionen für annähernd vergleichbare Objekte davon ausgegangen werden, dass die Bewertung keinesfalls als unangemessen hoch anzusehen ist. Bei nicht notierten Anleihen und Darlehen stellt die Einschätzung des Risikoaufschlages (Spread) die größte Unsicherheit dar. Aber auch hier kann aufgrund der laufenden Überwachung der Bonität der Schuldner von einem korrekten Bewertungsansatz ausgegangen werden.

D.5 Sonstige Angaben zur Bewertung

Im Rahmen der Überleitung der UGB-Bilanz in die ökonomische Bilanz werden folgende Umgliederungen vorgenommen:

- Rückversicherungs-Forderungen im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf der Aktivseite als Forderungen ausgewiesen

Das Verhalten von Versicherungsnehmern wurde durch die Berücksichtigung von Stornowahrscheinlichkeiten, sowohl in der Lebens- als auch in der Schaden- und Unfallversicherung, sowie durch Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten in der Lebensversicherung abgebildet.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Klassifikation und Entwicklung der Eigenmittel

Da die Eigenmittel der Oberösterreichische Versicherung AG die Merkmale ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, ausreichende Laufzeit, keine Rückzahlungsanreize, keine obligatorischen laufenden Kosten und keine sonstigen Belastungen erfüllen, gelten sie als Basiseigenmittel und werden zur Gänze Tier 1 zugeordnet. Somit kommen keine Einschränkungen hinsichtlich SCR- bzw. MCR-Anrechnung zum Tragen.

Es kam im Geschäftsjahr weder zu wesentlichen Kapitalmaßnahmen noch zu einer Einschätzungsänderung bzgl. Einteilung in Tiers.

Aufgrund der Unternehmensplanung, die sich auf einen 3-jährigen Zeithorizont bezieht, und der erwarteten Geschäftsergebnisse wird von einer Steigerung der Eigenmittel ausgegangen, wobei starke Marktschwankungen, vor allem bezogen auf das Zinsniveau, gegenteilige Effekte hervorrufen können.

Im Planungszeitraum sind keine außerordentlichen Kapitalmaßnahmen vorgesehen. Die Dividendenzahlungen auf Basis des Geschäftsjahres 2021 sowie innerhalb des Planungszeitraumes sind mit jeweils TEUR 633 vorgesehen.

E.1.2 Überleitung zu den Eigenmitteln nach UGB

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2021 laut Solvency-II-Bilanz TEUR 747.348. Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut UGB-Bilanz zum 31.12.2021 in Höhe von TEUR 321.236 ergibt sich somit ein Unterschied in Höhe von TEUR 426.112.

Die Abweichungen der Eigenmittel zwischen Solvency II und UGB ergeben sich aus folgenden Punkten:

in TEUR

| | | |
|--|----------------|----------------|
| Eigenmittel lt. UGB | 321.236 | |
| Abzug immaterieller Vermögensgegenstände | -1.795 | |
| Umwertung Kapitalanlagen auf Marktwertbasis | 256.557 | |
| Anrechnung Schwankungsrückstellung Schaden/Unfall | 123.432 | |
| Umwertung verstechn. RSt Schaden-Unfall | 267.390 | |
| Umwertung verstechn. RSt Leben | -178.661 | |
| Anrechnung RSt für künftige Gewinnverwendung - Leben | 12.251 | |
| Umwertung verstechn. RSt Leben fonds- und indexgeb. | 63.241 | |
| Ansatz Eventualverbindlichkeiten | 0 | |
| Umwertung Personalrückstellungen | -1.662 | |
| Auflösung Zuschreibungsrücklage (PRA) | 1.935 | |
| Umwertung latente Steuern | -116.577 | |
| Eigenmittel lt. Solvabilität II | 747.348 | 426.112 |
| abzgl. geplanter Ausschüttung | -633 | |
| anrechenbare Eigenmittel | 746.716 | 425.480 |

Die in der ökonomischen Bilanz dargestellte Ausgleichsrücklage ergibt sich aus den soeben dargestellten Umwertungen sowie aus der Umgliederung von Eigenmittelbestandteilen der UGB-Bilanz. Somit lassen sich die Eigenmittel wie folgt gliedern:

| | 2021 TEUR | davon Tier 1 TEUR | 2020 TEUR | davon Tier 1 TEUR |
|---|----------------|----------------------|----------------|----------------------|
| Grundkapital & gebundene Kapitalrücklagen | 58.218 | 58.218 | 58.218 | 58.218 |
| Überschussfonds | 12.251 | 12.251 | 9.899 | 9.899 |
| Ausgleichsrücklage | 676.246 | 676.246 | 645.115 | 645.115 |
| Summe der Basiseigenmittel | 746.716 | 746.716 | 713.232 | 713.232 |

Zum Stichtag 31.12.2021 übersteigt keine Beteiligung an Finanz- und Kreditinstituten die Einzelgrenze iHv 10 %. Auch die Prüfung der Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten in Summe ergibt zum 31.12.2021 keine Überschreitung gesetzlicher Grenzen. Somit ist diesbezüglich kein Eigenmittelabzug durchzuführen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 23.3.2022 wurde der vorgelegte UGB/VAG-Jahresabschluss zum 31.12.2021 durch den Aufsichtsrat genehmigt. Ebenfalls wurde die durch die Hauptversammlung zu beschließende Dividende auf Basis des Bilanzgewinns 2021 in Höhe von TEUR 633 besprochen, welche zur Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel als Abzugsposten berücksichtigt wurde.

Somit ergeben sich auf Basis der Eigenmittel der ökonomischen Bilanz anrechenbare Eigenmittel in Höhe von TEUR 746.716.

E.1.3 Überleitung zu den Eigenmitteln nach Solvency II des Vorjahres

Insgesamt stiegen die Eigenmittel nach Solvency II vom 1.1.2021 auf den 31.12.2021 um 33.483 TEUR.

Die Veränderung der Eigenmittel nach UGB/VAG trug mit TEUR 26.982 zur Erhöhung der Eigenmittel der Solvenzbilanz bei.

Ein weiterer Anstieg an Eigenmittel um TEUR 23.788 kommt aus den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben, sowie aus den Personalrückstellungen (TEUR 7.421).

Aus der Entwicklung der Marktwerte im Bereich der Kapitalanlagen kam es zu einem Rückgang der Eigenmittel in Höhe von TEUR 8.177. Ein Eigenmittlrückgang in Höhe von TEUR 15.633 resultiert aus der Entwicklung der Schwankungsrückstellung.

Die Überleitung von den Solvency II-Eigenmitteln auf die anrechenbaren Solvency II-Eigenmittel blieb konstant, da aus den künftigen Bilanzgewinnen nur mehr maximal TEUR 633 jährlich ausgeschüttet werden.

Rückstellungsänderungen im Bereich Schaden/Unfall:

Die wesentlichsten Änderungen in den Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr und damit in der Überleitung ergeben sich aufgrund folgender Punkte:

- Der Best Estimate der Schadenrückstellungen sinkt in Nicht-Leben + Unfallversicherung leicht (-1,8 Mio. Netto). Hauptgründe für die Veränderung sind einerseits etwas bessere Ergebnisse aus Abzinsungen und Erledigungen von Großschäden aus vergangenen Jahren. Dagegen wirken die Katastrophenereignisse des vergangenen Jahres, in Summe überwiegen aber die positiven Effekte.
- Der Best Estimate der Prämienrückstellungen steigt deutlich um +12,3 Mio. Hauptursachen dafür sind einerseits verzögerte Ausdünnungen der Prämien (Index!) bei schlechterem Ergebnis als im Vorjahr (z.B. Feuer, Sturm, AH), andererseits ein deutlich schlechteres Nettoergebnis in der Sparte Unfall aufgrund von Änderungen im RV-Programm. Begünstigend zu erwähnen ist ein deutlich verbessertes Ergebnis in Leitungswasser (Änderung in der Rückversicherung) und eine spürbar verbesserte Schadenquote in der Sparte Rechtsschutz.
- Die Risikomarge steigt in Summe um +11,9 Mio. Das ist aufgrund der deutlichen Steigerungen der Schaden – Unfall - Risiken aber auch keine große Überraschung.

E.2 SCR und MCR

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt TEUR 328.593 und setzt sich folgendermaßen zusammen:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Abweichung |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| SCR (Solvenzkapitalanforderung) | | | |
| Marktrisiko | 274.977 | 237.321 | 37.657 |
| Ausfallsrisiko | 23.304 | 22.711 | 593 |
| Versicherungstechn. Risiko Leben | 64.848 | 63.744 | 1.105 |
| Versicherungstechn. Risiko Unfall | 48.650 | 53.107 | -4.457 |
| Versicherungstechn. Risiko Nichtleben | 211.133 | 190.857 | 20.276 |
| Summe Risiken brutto | 622.913 | 567.740 | 55.173 |
| Diversifikationseffekte | -195.172 | -184.714 | -10.458 |
| Basis SCR (BSCR) | 427.741 | 383.026 | 44.715 |
| Operationelles Risiko | 14.473 | 14.150 | 323 |
| Risikominderung versicherungstechnische RSt | -45.089 | -16.119 | -28.970 |
| Risikominderung latente Steuern | -68.527 | -74.802 | 6.275 |
| SCR (Solvenzkapitalanforderung) | 328.598 | 306.256 | 22.342 |
| MCR (Mindestkapitalanforderung) | 82.150 | 76.564 | 5.586 |
| Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten | 747.348 | 713.865 | 33.483 |
| Bilanzgewinn - geplante Ausschüttung | -633 | -633 | 0 |
| anrechenbare Eigenmittel | 746.716 | 713.233 | 33.483 |
| Solvabilitätsgrad | 227,2% | 232,9% | -5,7%-Pkt. |

Die Risikominderung latenter Steuern resultiert aus dem Überhang passiver latenter Steuern, die im Wesentlichen aus der Umwertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Schaden/Unfall und der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung sowie aus den stillen Reserven der Kapitalanlagen resultieren. Die dabei saldierten aktiven Steuerlatenzen resultieren aus der Umwertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der klassischen Lebensversicherung, aus dem Bewertungsunterschied der Personalrückstellungen sowie aus der steuerlichen 7-telung von Beteiligungsabschreibungen.

Die Mindestkapitalanforderung beträgt TEUR 82.150.

Folgende **MCR-Inputs** wurden herangezogen:

- Versicherungstechnische Rückstellungen netto Nicht-Leben
- Verrechneten Prämien netto Nicht-Leben
- Versicherungstechnische Rückstellungen netto Leben
- Risikokapital netto Leben

Der **Solvabilitätsgrad** nach Solvency II zum 31.12.2021 beträgt **227,2 %**, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von -5,7 %-Punkten bedeutet. Die anrechenbaren Eigenmittel stiegen um +33.483 TEUR, während das SCR um +22.337 TEUR stieg.

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen und keine unternehmensspezifischen Parameter (USP) angewendet.

Der Anstieg des Marktrisikos ergibt sich vor allem aus einem Anstieg des Aktienrisikos (TEUR +37.518), das v.a. durch ein höheres in Aktien veranlagtes Volumen sowie Kurssteigerungen und den Anstieg des symmetrischen Anpassungsfaktors (2021: +6,88 %, 2020: -0,08 %) gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen ist. Zu einem Anstieg kommt es auch beim Zinsrisiko (TEUR +8.563), beim Konzentrationsrisiko (TEUR +6.103) und beim Währungsrisiko (TEUR +6.373).

Das Versicherungstechnische Risiko Leben ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Der Anstieg ist größtenteils auf höheren Kosten zurückzuführen, wodurch es auch zu einem Anstieg im Kostenschock kam.

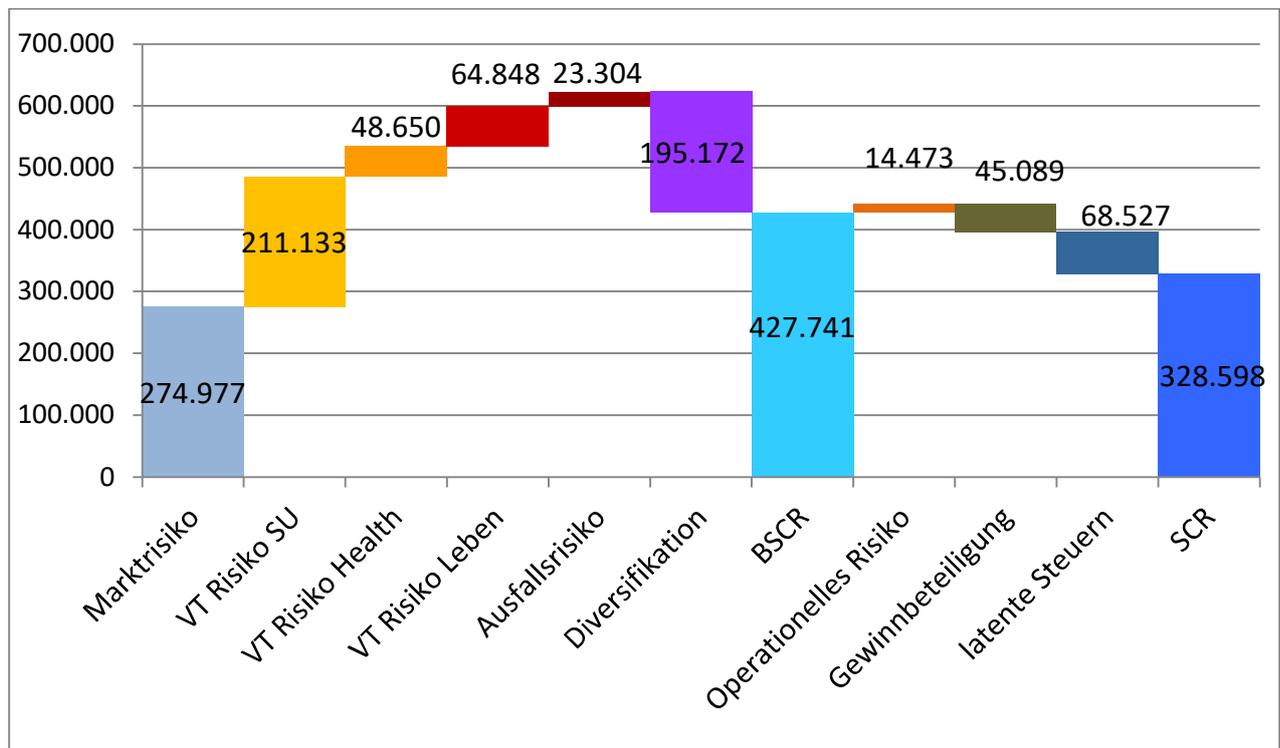
Das Versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben ist im Vergleich zum Vorjahr spürbar gestiegen (+15,8 Mio. für Nicht-Leben und Unfallversicherung).

Im Kat- Risiko kommt es zu einer starken Erhöhung um +19,9 Mio. Ausschlaggebend hierfür sind einerseits Änderungen im Rückversicherungsprogramm als Folge des katastrophalen Hagelereignisses 2021 und andererseits überdimensional hohe Bestandssteigerungen aufgrund der massiven Indexerhöhungen im Jahr 2021, wodurch das RV-Programm im Standardansatz dem zugewiesenen Hagelschaden nicht mehr vollständig gewachsen ist.

Im Prämien- und Reserverisiko steigt das Risiko um +5,6 Mio. für Nicht-Leben, in der Unfallversicherung sinkt es um -3,1 Mio. Verantwortlich in Nicht-Leben sind vor allem die verzögerte Ausdünnung großer Sparten aufgrund der Indexthematik und schadenseitig natürlich die Katastrophenereignisse 2021. In der Unfallversicherung sind v.a. Zinseffekte für die Verbesserung verantwortlich.

Das Stornorisiko steigt vor allem aufgrund eines deutlich verbesserten Ergebnisses in der Sparte Leitungswasser, in der Sparte Unfall fällt das Stornorisiko aufgrund einer spürbaren Ergebnisverschlechterung. In Summe kommt es zu einer Erhöhung um +3,8 Mio.

Zusammensetzung SCR – 31.12.2021 in TEUR:



E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeter interner Modelle

Es werden keine internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Mindestkapital- als auch die Solvenzkapitalanforderungen wurden im Berichtszeitraum erreicht.

E.6 Sonstige Angaben zu den Eigenmitteln

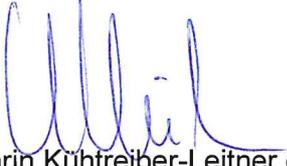
Es gibt keine weiteren berichtsrelevanten Informationen zu den Eigenmitteln.

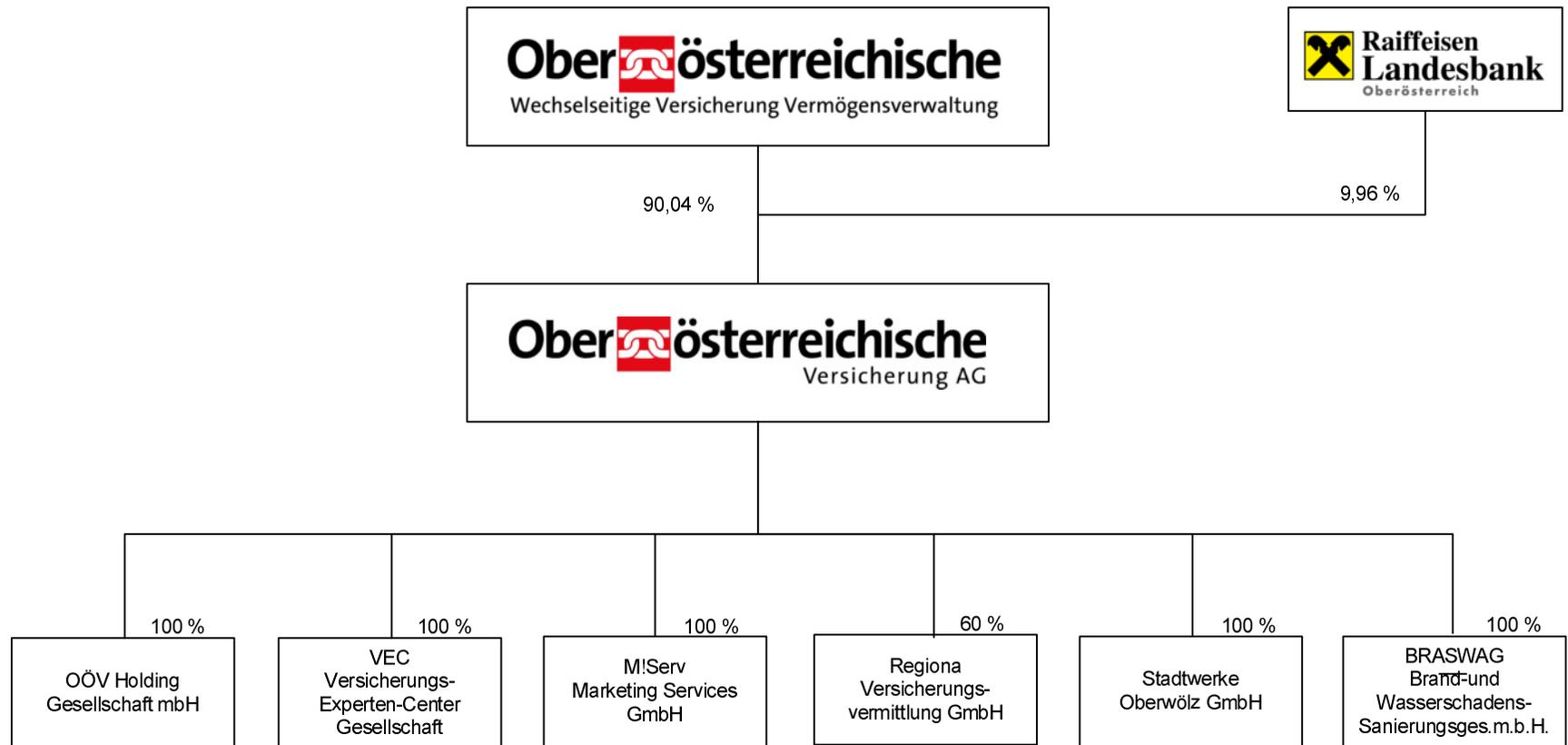
Linz, am 29. März 2022

Ober**österreichische**
Versicherung AG

Der Vorstand


Mag. Othmar Nagl e.h.


Mag. Kathrin Kührtreiber-Leitner e.h.



Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

| | Solvabilität-II-Wert |
|--------------|-----------------------------|
| | C0010 |
| R0030 | |
| R0040 | 0 |
| R0050 | |
| R0060 | 19.938 |
| R0070 | 1.838.495 |
| R0080 | 211.266 |
| R0090 | 8.311 |
| R0100 | 133.925 |
| R0110 | 77.298 |
| R0120 | 56.627 |
| R0130 | 188.502 |
| R0140 | 104 |
| R0150 | 178.933 |
| R0160 | 9.465 |
| R0170 | |
| R0180 | 1.296.491 |
| R0190 | |
| R0200 | |
| R0210 | |
| R0220 | 819.642 |
| R0230 | 69.639 |
| R0240 | 18 |
| R0250 | 606 |
| R0260 | 69.015 |
| R0270 | 147.994 |
| R0280 | 161.761 |
| R0290 | 185.053 |
| R0300 | -23.291 |
| R0310 | -13.727 |
| R0320 | 0 |
| R0330 | -13.727 |
| R0340 | -40 |
| R0350 | 332 |
| R0360 | 9.784 |
| R0370 | 32.634 |
| R0380 | 5.294 |
| R0390 | 0 |
| R0400 | |
| R0410 | 25.429 |
| R0420 | 7.556 |
| R0500 | 2.976.738 |

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

| | Solvabilität-II-Wert |
|--------------|-----------------------------|
| | C0010 |
| R0510 | 273.647 |
| R0520 | 271.904 |
| R0530 | |
| R0540 | 208.986 |
| R0550 | 62.918 |
| R0560 | 1.743 |
| R0570 | |
| R0580 | -12.625 |
| R0590 | 14.368 |
| R0600 | 985.913 |
| R0610 | 2.663 |
| R0620 | |
| R0630 | 2.595 |
| R0640 | 68 |
| R0650 | 983.250 |
| R0660 | |
| R0670 | 961.526 |
| R0680 | 21.724 |
| R0690 | 732.884 |
| R0700 | |
| R0710 | 700.554 |
| R0720 | 32.330 |
| R0740 | 0 |
| R0750 | 29.066 |
| R0760 | 92.424 |
| R0770 | 2.244 |
| R0780 | 68.527 |
| R0790 | |
| R0800 | 0 |
| R0810 | |
| R0820 | 10.933 |
| R0830 | 11.708 |
| R0840 | 19.291 |
| R0850 | 0 |
| R0860 | 0 |
| R0870 | 0 |
| R0880 | 2.752 |
| R0900 | 2.229.389 |
| R1000 | 747.348 |

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | | Sonstige Lebensversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl.) | |
|---|--|--|--------------------------------------|--------------------------------------|-------|--------------------------------------|--|--------------------------------------|---|--------------------------------------|
| | | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | Verträge ohne Optionen und Garantien | | | | Verträge mit Optionen oder Garantien |
| | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0150 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | 0 | | | | | | | | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | 0 | | | | | | | | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | 933.349 | | 700.554 | 0 | | 0 | 1.929 | 26.247 | 1.662.080 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | -18.372 | | -40 | 0 | | 0 | -23 | 4.668 | -13.767 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | 951.721 | | 700.594 | 0 | | 0 | 1.952 | 21.580 | 1.675.847 |
| Risikomarge | R0100 | 19.860 | 32.330 | | 238 | | | 1.626 | | 54.054 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | 953.210 | 732.884 | | 2.167 | | | 27.874 | | 1.716.134 |

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | Krankenversicherung | | | Renten aus Nichtlebensve- rsicherungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit | Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernommen) | Gesamt (Krankenve- rsicherung nach Art der Lebensversi- cherung) |
|--|---------------------|---|--|---|--|--|
| | C0160 | Verträge ohne Optionen und Garantien C0170 | Verträge mit Optionen oder Garantien C0180 | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | 2.595 | | 2.595 |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | | | 0 | | 0 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | 2.595 | | 2.595 |
| Risikomarge | R0100 | | | 68 | | 68 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | 2.663 | | 2.663 |

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|--|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| | | | | | | | | |
| R0320 | 1.743 | | 67.684 | 26.907 | 2.049 | 228.077 | -19.458 | |
| R0330 | -23.291 | | 7.188 | 4.791 | 577 | 190.254 | -17.738 | |
| R0340 | 25.034 | | 60.496 | 22.116 | 1.473 | 37.823 | -1.719 | |

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenpartei ausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

| | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt | |
|--------------|---|----------|-----------------------------------|--|---|---|--|---|
| | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | | Nichtproportionale Sachrückversicherung |
| | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| R0320 | -31.393 | -1.888 | -295 | | 473 | 0 | -254 | 273.647 |
| R0330 | 4 | 0 | -20 | | 0 | 0 | -2 | 161.761 |
| R0340 | -31.396 | -1.888 | -274 | | 473 | 0 | -251 | 111.886 |

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

| | |
|--------------|--------------------|
| Z0020 | Accident year [AY] |
|--------------|--------------------|

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

| Vorjahr | Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre | | | | |
|---------|---------------|------------------|--------|--------|-------|-------|-------|-----|-----|-----|-----|-------------------|-----------------|--------------|--------------|-----------|--------------|
| | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | | 10 & + | C0170 | C0180 | |
| | R0100 | | | | | | | | | | | | | | R0100 | | C0180 |
| N-9 | R0160 | 87.452 | 37.875 | 8.725 | 4.662 | 1.909 | 829 | 368 | 557 | 695 | 222 | | | R0160 | 3.205 | 3.205 | |
| N-8 | R0170 | 84.993 | 33.287 | 7.405 | 3.705 | 1.946 | 986 | 522 | 488 | 329 | | | | R0170 | 222 | 143.293 | |
| N-7 | R0180 | 75.165 | 32.708 | 7.763 | 3.994 | 2.106 | 1.082 | 388 | 694 | | | | | R0180 | 329 | 133.660 | |
| N-6 | R0190 | 86.805 | 35.554 | 7.279 | 3.266 | 1.585 | 452 | 631 | | | | | | R0190 | 694 | 123.900 | |
| N-5 | R0200 | 94.152 | 33.402 | 8.328 | 2.831 | 2.086 | 1.506 | | | | | | | R0200 | 631 | 135.572 | |
| N-4 | R0210 | 98.415 | 47.170 | 11.742 | 4.670 | 1.993 | | | | | | | | R0210 | 1.506 | 142.304 | |
| N-3 | R0220 | 93.418 | 42.760 | 9.084 | 4.310 | | | | | | | | | R0220 | 1.993 | 163.991 | |
| N-2 | R0230 | 98.978 | 40.056 | 9.048 | | | | | | | | | | R0230 | 4.310 | 149.571 | |
| N-1 | R0240 | 97.212 | 39.312 | | | | | | | | | | | R0240 | 9.048 | 148.082 | |
| N | R0250 | 167.162 | | | | | | | | | | | | R0250 | 39.312 | 136.523 | |
| | Gesamt | | | | | | | | | | | | | R0260 | 167.162 | 167.162 | |
| | | | | | | | | | | | | | | | 228.413 | 1.447.263 | |

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) | | | |
|------|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------------|--------|---------|---------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | C0360 | | |
| | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | | | | |
| Vor | R0100 | | 30.506 | R0100 | 28.540 | |
| N-9 | R0160 | 0 | 0 | 0 | 5.706 | 5.982 | 5.084 | 3.480 | 3.315 | 3.084 | | | R0160 | 2.843 | |
| N-8 | R0170 | 0 | 0 | 6.323 | 5.178 | 4.284 | 3.407 | 3.239 | 3.017 | | | | R0170 | 2.785 | |
| N-7 | R0180 | 0 | 11.706 | 9.351 | 6.284 | 4.352 | 4.791 | 3.777 | | | | | R0180 | 3.454 | |
| N-6 | R0190 | 0 | 19.605 | 11.000 | 7.090 | 3.624 | 3.162 | 2.744 | | | | | R0190 | 2.557 | |
| N-5 | R0200 | 64.875 | 21.564 | 13.015 | 8.878 | 6.148 | 4.328 | | | | | | R0200 | 3.950 | |
| N-4 | R0210 | 73.532 | 20.287 | 10.128 | 6.495 | 4.943 | | | | | | | R0210 | 4.631 | |
| N-3 | R0220 | 73.801 | 18.394 | 10.742 | 6.509 | | | | | | | | R0220 | 6.272 | |
| N-2 | R0230 | 73.785 | 19.770 | 10.555 | | | | | | | | | R0230 | 10.198 | |
| N-1 | R0240 | 71.297 | 18.377 | | | | | | | | | | R0240 | 18.069 | |
| N | R0250 | 153.028 | | | | | | | | | | | R0250 | 156.546 | |
| | | | | | | | | | | | | | Gesamt | R0260 | 239.843 |

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--------------|---------------|--------------------------------|--------------------------|---------------|---------------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| | | | | | |
| R0010 | 17.106 | 17.106 | | | |
| R0030 | 41.112 | 41.112 | | | |
| R0040 | | | | | |
| R0050 | | | | | |
| R0070 | 12.251 | 12.251 | | | |
| R0090 | | | | | |
| R0110 | | | | | |
| R0130 | 676.246 | 676.246 | | | |
| R0140 | | | | | |
| R0160 | 0 | | | | 0 |
| R0180 | | | | | |
| | | | | | |
| R0220 | | | | | |
| R0230 | | | | | |
| R0290 | 746.716 | 746.716 | | | 0 |
| R0300 | | | | | |
| R0310 | | | | | |
| R0320 | | | | | |
| R0330 | | | | | |
| R0340 | | | | | |
| R0350 | | | | | |
| R0360 | | | | | |
| R0370 | | | | | |
| R0390 | | | | | |
| R0400 | | | | | |

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--------------|---------------|--|------------------------------|---------------|---------------|
| | | | | | |
| R0500 | 746.716 | 746.716 | | | 0 |
| R0510 | 746.716 | 746.716 | | | |
| R0540 | 746.716 | 746.716 | 0 | 0 | 0 |
| R0550 | 746.716 | 746.716 | 0 | 0 | |
| R0580 | 328.598 | | | | |
| R0600 | 82.150 | | | | |
| R0620 | 2.2724 | | | | |
| R0640 | 9,0897 | | | | |

| | C0060 |
|--------------|--------------|
| | |
| R0700 | 747.348 |
| R0710 | 0 |
| R0720 | 633 |
| R0730 | 70.469 |
| R0740 | |
| R0760 | 676.246 |
| | |
| R0770 | 93.459 |
| R0780 | 181.459 |
| R0790 | 274.918 |

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAFLS
 VAFLS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAFLS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAFLS

| | Brutto- Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|--------------|--|--------------|------------------------|
| | C0110 | C0090 | C0120 |
| R0010 | 274.977 | | |
| R0020 | 23.304 | | |
| R0030 | 64.848 | | |
| R0040 | 48.650 | | |
| R0050 | 211.133 | | |
| R0060 | -195.172 | | |
| R0070 | 0 | | |
| R0100 | 427.741 | | |

| | C0100 |
|--------------|--------------|
| R0130 | 14.473 |
| R0140 | -45.089 |
| R0150 | -68.527 |
| R0160 | |
| R0200 | 328.598 |
| R0210 | |
| R0220 | 328.598 |
| R0400 | |
| R0410 | |
| R0420 | |
| R0430 | |
| R0440 | |

| | Ja/Nein |
|--------------|------------------------------------|
| | C0109 |
| R0590 | Approach based on average tax rate |

| | VAFLS |
|--------------|--------------|
| | C0130 |
| R0640 | -68.527 |
| R0650 | -68.527 |
| R0660 | 0 |
| R0670 | |
| R0680 | |
| R0690 | |

Anhang I
S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

| | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Nichtlebensversicherungstätigkeit | Lebensversicherungstätigkeit |
| MCR _(NL,NL) Ergebnis | MCR _(NL,L) Ergebnis |
| C0010 | C0020 |

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | |
|--------------|--------|---|
| R0010 | 29.498 | 0 |
|--------------|--------|---|

Nichtlebensversicherungstätigkeit

Lebensversicherungstätigkeit

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
Beistand und proportionale Rückversicherung
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
Nichtproportionale Krankenrückversicherung
Nichtproportionale Unfallrückversicherung
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
Nichtproportionale Sachrückversicherung

| | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten |
|--------------|---|--|---|--|
| | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 |
| R0020 | | | | |
| R0030 | 10.666 | 26.906 | | |
| R0040 | | | | |
| R0050 | 52.282 | 47.767 | | |
| R0060 | 15.084 | 43.198 | | |
| R0070 | 838 | 3.194 | | |
| R0080 | 1.000 | 108.449 | | |
| R0090 | 0 | 18.408 | | |
| R0100 | | | | |
| R0110 | 0 | 12.785 | | |
| R0120 | 0 | 3.837 | | |
| R0130 | 0 | 176 | | |
| R0140 | | | | |
| R0150 | 444 | 103 | | |
| R0160 | 0 | 0 | | |
| R0170 | 0 | 285 | | |

Anhang I
S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Nichtlebensversicherungstätigkeit
Lebensversicherungstätigkeit

$MCR_{(L,NL)}$ -Ergebnis
 $MCR_{(L,L)}$ -Ergebnis

C0070 C0080

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | |
|-------|-----|--------|
| R0200 | 508 | 35.853 |
|-------|-----|--------|

Nichtlebensversicherungstätigkeit

Lebensversicherungstätigkeit

| | | | |
|---|--|---|--|
| Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) |
|---|--|---|--|

C0090

C0100

C0110

C0120

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen

Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

| | | | | |
|-------|--------|--|---------|-----------|
| R0210 | | | 859.397 | |
| R0220 | | | 92.324 | |
| R0230 | | | 700.594 | |
| R0240 | 24.175 | | 1.952 | |
| R0250 | | | | 5.587.741 |

Anhang I

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Berechnung der Gesamt-MCR

| | C0130 | |
|----------------------------------|--------------|---------|
| Lineare MCR | R0300 | 65.859 |
| SCR | R0310 | 328.598 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 147.869 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 82.150 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 82.150 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 7.400 |
| | C0130 | |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 82.150 |

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

| | C0140 | | C0150 | |
|--|--------------|---------|--------------|---------|
| Fiktive lineare MCR | R0500 | 30.006 | | 35.853 |
| Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung) | R0510 | 149.710 | | 178.888 |
| Obergrenze der fiktiven MCR | R0520 | 67.370 | | 80.500 |
| Untergrenze der fiktiven MCR | R0530 | 37.428 | | 44.722 |
| Fiktive kombinierte MCR | R0540 | 37.428 | | 44.722 |
| Absolute Untergrenze der fiktiven MCR | R0550 | 3.700 | | 3.700 |
| Fiktive MCR | R0560 | 37.428 | | 44.722 |